Tettau, Eberhard von,

Die russische Schießvorschrift vom Jahre 1893 für das Drei-Linien-Gewehr

Hannover 1894

Die

Russische Schießvorschrift

vom Jahre 1893

für das

Drei-Linien-Gewehr.

Bearbeitet von

Freiherr von Tettau,
Premier.-Lieut. im Pomm. Füsilier-Regiment Nr. 34.

Hannover 1894.
Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Inhalt.

Im Sommer des Jahres 1893 ist für diejenigen Truppentheile der russischen Armee, welche bereits mit dem neuen kleinkaliberigen Magazingewehr (dem Drei-Linien-Gewehr) bewaffnet sind, eine neue Schießvorschrift erschienen, während für die noch mit dem Berdan-Gewehr ausgerüsteten Truppen die Schießvorschrift vom Dezember 1889 in Kraft bleibt[1].)

In Anbetracht der bevorstehenden Neubewaffnung der Armee war im Jahre 1891 eine Kommission, unter Vorsitz des Inspekteurs des Schießwesens bei den Truppen, General der Infanterie von Notbeck, zur Aufstellung einer neuen Schießvorschrift zusammengetreten. Da die vierjährige Anwendung der Schießvorschrift vom Jahre 1889 deren große Zweckmäßigkeit erwiesen hatte, so hat die Kommission bei Aufstellung der neuen Schießvorschrift im Allgemeinen das bisher bestehende Ausbildungs-System beibehalten und dieses nur mit den Eigenschaften des neuen Gewehrs in Einklang gebracht.

Die Schießvorschrift besteht aus zwei Theilen: Theil I: Die Schießausbildung, Theil II: Beschreibung des Gewehrs. Wir beschäftigen uns im Folgenden nur mit dem I. Theil, da die Beschreibung des Gewehrs bereits erschienen ist[2]). Soweit die Bestimmungen der neuen Vorschrift sich völlig mit denen der alten decken, werden wir sie nur kurz berühren, uns eingehend dagegen mit allen durch die Eigenschaften des neuen Gewehrs bedingten Aenderungen beschäftigen, sowie auch die wichtigsten Bestimmungen und Angaben der russischen Vorschrift mit denen unserer deutschen Schießvorschrift in Vergleich bringen.

---

[1]) „Schießvorschrift für die Russische Armee vom Jahre 1890"; übersetzt von Frhr. v. Tettau. Hannover, Helwing 1891.

[2]) „Beschreibung des Russischen Drei-Linien-Gewehrs", seine Verwendung und Leistungsfähigkeit. Auf Grund der russischen Schießvorschrift vom Jahre 1893, bearbeitet von Frhr. v. Tettau, Prem.-Lieutenant. Hannover 1893. Helwing.

I. Abschnitt.

Allgemeine Begriffe vom Schießen.

I. Kapitel.

(§§ 1—7.)

Dieses Kapitel, §§ 1—7, ist unverändert aus der Schießvorschrift vom Jahre 1889 übernommen worden. Es behandelt die allgemeine „Theorie des Schießens," wie sie die deutsche Schießvorschrift in Nr. 1—9, und 12—15 giebt.

II. Kapitel.

(§§ 8—19).

Gründe für die Ungenauigkeit der Schüsse.

In diesem Kapitel, welches ebenfalls mit geringen Aenderungen aus der alten Vorschrift abgedruckt ist, werden die Gründe für die Ungenauigkeit der Schüsse angegeben, desgl. wie zu verfahren ist, um diese Ursachen unschädlich zu machen. Als solche auf die Treffgenauigkeit schädlich wirkende Ursachen werden angeführt: Fehler im Entfernungsschätzen, unrichtige Visirstellung und Wahl des Zielpunktes, Klemmen des Korns u. s. w., Verdrehen des Gewehrs, Reißen, Mucken, unrichtige Lage des Visirs oder Korns, Beschädigungen im Innern des Laufes, unrichtige Befestigung der Ringe, Beleuchtung, Witterung und Wind.

Ueber den Einfluß des Windes auf die Flugbahn des Geschosses giebt die 6. Beilage zur Schießvorschrift in einer Tabelle Auskunft; hiernach beträgt bei seitlichem Winde in der Stärke von 10 m. in der Sekunde die Seiten-Abweichung des Geschosses

auf 1000 Schritt — ungefähr 10 Schritt, auf 1500 Schritt — 25 Schritt und auf 2500 Schritt — 77 Schritt. Bei Wind von gleicher Stärke in der Schußrichtung vergrößert sich die Schußweite auf 1000 Schritt um — ungefähr 18 Schritt, auf 1500 Schritt — um 37 Schritt, auf 2500 Schritt — um 106 Schritt.

Die Tabelle unter § 18 der alten Schießvorschrift über den Einfluß des aufgepflanzten Seitengewehrs auf die Treffgenauigkeit — ist in Fortfall gekommen.

II. Abschnitt.

Vorbereitende Uebungen.

I. Kapitel.

(§§ 20—25).

Haupt-Grundlagen für die Schießausbildung.

§§ 20 und 21 besagen dasselbe, wie Nr. 39 der deutschen Schießvorschrift, nämlich daß die Ausbildung des Mannes stufenweise vorzuschreiten hat, daß die Eigenart des Mannes zu berücksichtigen ist u. s. w.

§ 22. „Die vorbereitenden Uebungen für das Schießen bestehen aus folgenden Abschnitten der Ausbildung:

1) Bekanntmachung mit der Bezeichnung der Haupttheile des Gewehrs, ihrer Thätigkeit, dem Stellen des Visirs, Laden, Entladen, mit dem Spannen und Sichern des Gewehrs, desgl. mit der Behandlung, dem Zusammensetzen, Auseinandernehmen und Reinigen des Gewehrs.

2) Erklärung, durch Zeigen am Gewehr, des Vorgangs beim Schuß, der Flugbahn des Geschosses und des Einrichtens des Gewehrs.

Anmerkung. Den Mannschaften die Begriffe Geschoßbahn, Visirlinien, Seelenachse, Visir- und Einfalls-Winkel u. s. w., welche in der Schießvorschrift ausschließlich zur Kenntniß der Offiziere aufgenommen sind, zu erklären, oder gar einzuprägen — wird verboten.

3) Zielen am Auflegegestell mit dem „ständigen Visir" und dem „Visir entsprechend der Entfernung." Erläuterung der Bedeutung des Visirs.

4) Anschlag (Fertigmachen, Visirstellen, Laden und Anschlag).

5) Freihändiges Zielen.

6) Abziehen.

7) Vereinigen des Anschlags, Zielens und Abziehens.

8) Schießen mit Zielmunition.

9) Schießen mit Platzpatronen.

Alsdann erst darf mit Uebungen in Scharfschießen begonnen werden.

Gleichzeitig mit diesen Uebungen sind die Schüler mit den die Treffgenauigkeit beeinflussenden Ursachen bekannt zu machen."

§§ **23 und 24** bestimmen, daß diese vorbereitenden Uebungen während der ganzen Dienstzeit möglichst täglich stattzufinden haben, und zwar bei den Rekruten anfänglich im Wachtanzuge, später im feldmarschmäßigen Anzuge, bei den alten Leuten — stets feldmarschmäßig.

§ 25. Zur Schießausbildung muß jede Kompagnie besitzen:

1) Eine Schießvorschrift.

2) Uebungs-Gewehre.

3) Zielgestelle . . . von Metall.

4) Spiegel — zur Prüfung des Zielens und des Abziehens.

5) Kleine Scheiben (um das zehnfache kleiner als die Schulscheibe) — zu Uebungen im Zielen und zur Kontrolle.

6. Exerzier-Patronen (mindestens 1 Rahmen mit 5 Patronen auf den Mann) — zur Uebung im schnellen Laden und Abziehen.

7) Geräthe zum Schießen mit Zielmunition. Als Bedingung für ihre Anwendung wird verlangt, daß sie gute Treffgenauigkeit besitzen und sich ohne irgend welche Aenderung der Konstruktion des Gewehrs (bezw. Revolvers) anwenden lassen."

II. Kapitel.

(§§ 26—31).

Zielen am Gestell.

In diesem Kapitel werden die anfänglichen Zielübungen der Rekruten sehr eingehend erörtert. Im Allgemeinen decken sich diese Bestimmungen mit dem, was die deutsche Schießvorschrift unter Nr. 51 und 52 besagt. Um die Folgen der Zielfehler anschaulich zu machen (deutsche Vorschrift Nr. 51), wird die Kammer von

den übrigen Schloßtheilen abgenommen und allein, in der Lage des geschlossenen Verschlusses, in die Hülse eingelegt. Alsdann wird das Gewehr auf 10 Schritt von der Schulscheibe (Scheibe Nr. 1) im Zielgestell befestigt und mit dem Visir — 2400 Schritt auf den unteren Rand des Spiegels eingerichtet. Der Schüler sieht alsdann durch die Bohrung der Kammer und des Laufes und bezeichnet auf der Scheibe den Punkt, auf den die verlängerte Seelenachse gerichtet ist. Alsdann verdreht der Lehrer das Gewehr und richtet es nun mit verkanteten Visir auf denselben Zielpunkt ein; der Schüler bezeichnet nun von Neuem den Punkt, auf welchen die Seelenachse gerichtet; dieser zweite Punkt liegt tiefer und rechts bezw. links, je nach welcher Seite das Visir verkantet ist, vom ersten Punkte.

Die anfänglichen Zielübungen am Zielgestell werden in gleicher Weise wie bei uns die Zielübungen auf dem Sandsack betrieben. Nachdem die Rekruten das Einrichten des Gewehrs mit dem „ständigen Visir" (400 Schritt-Visir) auf den unteren Rande des Spiegels begriffen haben, wird das Gewehr mit demselben Visir auf die für das Schießen bis zu 600 Schritt erforderlichen Haltepunkte (siehe § 61) eingerichtet; alsdann wird mit den übrigen Visiren gezielt. Um zu zeigen, daß das Visir zur Veränderung der Erhöhung dient, welche dem Lauf, der Entfernung entsprechend, gegeben werden muß, wird wiederum auf der Scheibe der Punkt bezeichnet, auf welchen die Seelenachse gerichtet ist; alsdann wird mit einem höheren Visir auf denselben Haltepunkt gezielt und nun der neue Punkt auf der Scheibe bezeichnet, auf welchen die Seelenachse zeigt. Die höhere Lage des zweiten Punktes über dem ersten zeigt dem Schüler auch die Erhebung der Flugbahn des Geschosses bei höherem Visir. — Eine Prüfung der erlangten Zielfertigkeit geschieht, wie es auch unter Nr. 52 der deutschen Schießvorschrift angegeben, bei festgelegtem Gewehr, durch dreimaliges Einwinken einer, an einem Stäbchen befestigten, durchlochten, kleinen Blechscheibe auf den Visirpunkt.

III. Kapitel.

(§§ 32—47).

Anschlag.

Bezüglich der Anschlagsarten, ist zu bemerken, daß die russische Schießvorschrift einen „stehenden Anschlag am Auflegegestell" nicht kennt. Die anfänglichen Anschlagsübungen der Rekruten finden ohne Zielen statt; die alten Mannschaften üben den Anschlag in

Verbindung mit Zielen und Abziehen. Das Laden des Gewehrs mit Exerzirpatronen jedoch hat bei allen Anschlagübungen zu geschehen.

§ 33. „Bei der Ausbildung im Anschlage ist vor allen Dingen das Verfahren des Fertigmachens zum Schießen, d. h. alles das zu zeigen, was auf das Kommando „Gliederfeuer" auszuführen ist (dem Körper eine der für das Schießen geeigneten Lagen geben, das Gewehr — in die für das Visirstellen geeignete Lage bringen, Laden und Anschlagen), alsdann erst der Anschlag selbst, d. h. dasjenige, was auf das Kommando „Glied" auszuführen ist (Einziehen und Halten des Gewehrs in der Schulter während des Zielens und Abziehens).

Als Grundlage für die Ausbildung im Anschlage dient der Anschlag stehend. Nach Erlernung des Anschlags stehend ist allmählich zum Anschlag knieend und liegend, ebenso auch zum Anschlage mit Benutzung von Auflagen überzugehen. Bei den weiteren Uebungen ist von den Schülern zu verlangen, daß sie den für das Schießen geeignetsten Platz auswählen, eine Auflage für das Gewehr suchen, dem Körper die für Abgabe eines sicheren Schusses geeignetste Lage geben und dann erst — eine etwa vorhandene Deckung benutzen."

1. Fertigmachen zum Schießen stehend.

§ 34. Auf das Kommando „Gliederfeuer" (palba scherengoju) stellt der Schütze den linken Fuß um ungefähr $^3/_4$ Schritt vorwärts und dreht die rechte Fußspitze etwas auswärts. Gleichzeitig bringt er das Gewehr, in derselben Weise wie es für den deutschen Schützen in Nr. 28 und 29 des Exerzir-Reglements vorgeschrieben ist, an die rechte Brustseite; die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals, der Kolben liegt über der Patronentasche, die Mündung befindet sich in der Höhe des Halses.

§ 35. „Zum Stellen des Visirs wird dieses ein wenig dem Gesicht genähert, um die richtige Stufe, oder die Einteilung auf dem Rahmen[1]) erkennen zu können, worauf die rechte Hand an das Visir geht.

Alsdann: a) wenn die Entfernung weniger als 1250 Schritt beträgt, ergreifen Daumen und Zeigefinger den Schieber des Visirrahmens, heben den Kopf des Rahmens ein wenig, bewegen den Schieber bis zu der der Entfernung entsprechenden Stufe und legen den Rahmen darauf nieder;

---

[1]) Das Visir des russ. Gewehrs gehört dem Treppen- und Leiter-System an. Siehe: „Beschreibung des russischen Drei-Linien-Gewehrs," S. 10 u. 11.

b) wenn die Entfernung 1250 Schritt und mehr beträgt, wird der Schieber bei niedergelegtem Rahmen auf die betreffende Visirmarke des Rahmens eingestellt, dieser alsdann aufgerichtet . . .

Uebungen im Visirstellen haben während der ganzen Schießausbildung stattzufinden, wobei ein regelrechtes und schnelles (in nicht mehr als 5 Sekunden) Stellen des Visirs bis zu den weitesten Entfernungen zu verlangen ist."

§ 36. „Zum Laden des Gewehrs greift die rechte Hand unter den Griff der Kammer und zieht den Verschluß, indem sie die Kammer nach links dreht, schnell bis zum Anstoß an den Schloßhalter zurück. Die rechte Hand geht an die Patronentasche, ergreift einen Rahmen mit Patronen und stellt diesen senkrecht in die Nuthen der Hülse ein. Alsdann wird, indem der Ellenbogen vom Kolben abgehoben wird, der Daumen der rechten Hand auf die obere im Rahmen befindliche Patrone, dicht am Rahmen, gelegt, während sich die übrigen Finger unter dem Deckel des Magazinkastens befinden; durch Druck des Daumens auf die obere Patrone werden die Patronen aus dem Rahmen in den Magazinkasten befördert, so daß die oberste Patrone unter die Schaufel des Auswerfers tritt; der Rahmen selbst wird alsdann herausgeworfen. Nachdem dann der rechte Ellenbogen wieder an den Kolben angelegt ist, ergreift die rechte Hand den Griff der Kammer, schiebt das Schloß gegen den Lauf vor und dreht die Kammer in einem Zuge nach rechts herum."

Das Laden des Gewehrs geschieht also gerade in der Weise, wie es das deutsche Exerzier-Reglement vorschreibt, mit dem einzigen Unterschiede, daß beim deutschen Gewehr die Patronen mit Rahmen, beim russischen Gewehr dagegen ohne Rahmen eingeladen werden; dieser Umstand hat es gestattet, dem Magazinkasten des russischen Gewehrs eine solche Einrichtung zu geben, daß das Gewehr in gleicher Weise als Mehrlader wie als Einzellader zu gebrauchen ist[2]). Daher heißt es auch weiter in der russischen Schießvorschrift:

„Außer dem Laden der im Rahmen befindlichen Patronen ist auch das Laden einzelner Patronen zu üben. Hierzu geht die rechte Hand, nachdem sie die Kammer geöffnet hat, an die Patronentasche, nimmt eine Patrone heraus, legt sie in das Patronenlager der Hülse und schließt den Verschluß, wie oben angegeben.

War schließlich der Hahn (das Schlößchen) auf Sicherheitsrast

---

[1]) Siehe „Beschreibung des russischen Drei-Linien-Gewehrs," S. 17.
[2]) Desgleichen S. 24.

gestellt, so wird zum Schießen, auf das Kommando Gliederfeuer oder anfangen, mit Zeigefinger und Daumen der Knopf des Hahnes umfaßt, ein wenig zurück geführt, nach rechts gedreht und vorsichtig alsdann auf Spannrast gesetzt."

Alsdann (d. h. nach dem Laden bezw. Spannen des Gewehrs) umfaßt die rechte Hand den Kolbenhals genau in der Weise, wie es die deutsche Schießvorschrift, Seite 39, vorschreibt.

§ 37 **und** 38 behandeln den Anschlag freihändig, sowie das Abziehen. Das Verfahren ist genau das gleiche wie bei uns. Die einzigen Unterschiede bestehen darin, daß nach der russischen Vorschrift der rechte Ellenbogen beim Anschlagen nicht „in gleiche Höhe mit der Schulter gehoben," sondern nur „ein wenig vom Körper abgehoben wird, damit das zweite Glied des Zeigefingers bequemer auf den Abzug gelegt werden kann," ferner daß die Mündung beim Anschlage, wie es auch unsere bisherige Schießvorschrift angab, unter das Ziel gerichtet und dann durch die linke Hand bis zum Ziele gehoben wird.

2. Fertigmachen zum Schießen knieend.

§ 39. „Zum Fertigmachen auf das Kommando „im Knieen, Gliederfeuer" setzt der Schütze den linken Fuß in der Richtung auf das Ziel ungefähr $^{3}/_{4}$ Schritt vor, bringt das Gewehr zum Fertigmachen vor und läßt sich gleichzeitig auf das rechte Knie nieder, indem er sich auf den Absatz des rechten Fußes niedersetzt, oder (falls dieses nicht möglich) doch möglichst weit heruntersetzt; darauf stellt er das Visir und ladet das Gewehr, wie es in den §§ 35 und 36 vorgeschrieben ist; der linke Arm ruht auf dem linken Beine, die Stellung der Fußspitzen ist eine beliebige, wie es einem Jeden am bequemsten ist."

§ 40. „Zum Anschlage — auf das Kommando „Glied" oder auf den Befehl anzuschlagen, wird der Kolben in die Schulter gesetzt und gezielt.

Indem die linke Hand das Gewehr zwischen Visir und Magazinkasten unterstützt, stützt sich der linke Ellenbogen auf das linke Bein, so wie es einem Jeden, seiner Körpergestaltung entsprechend, am bequemsten ist, d. h. entweder mit dem Oberarm auf das Knie, oder mit dem Knie auf den Oberschenkel. Der rechte Arm bewahrt die für den Anschlag stehend angegebene Lage. Das linke Bein muß vom Knie ab abwärts möglichst senkrecht stehen. Der Körper darf nicht angespannt, sein Gewicht muß gleichmäßig auf beide Beine vertheilt sein.

Beim Schießen in geschlossener Front haben die Leute des

hintern Gliedes dicht auf den Lucken an das vordere Glied heranzutreten, so daß sich die Unterringe der im Anschlag liegenden Gewehre in der Linie der Mannschaften des vorderen Gliedes befinden."

Die russische Schießvorschrift giebt also bezüglich des knieenden Anschlages geringere Freiheit als die unsrige, indem sie einen Anschlag auf beiden Knieen, sowie den freihändigen Anschlag auf einem Knie nicht kennt, Anschlagsarten, die ja übrigens auch von unseren Schützen weit seltener gewählt werden.

3. Fertigmachen zum Schießen liegend.

§ 41. Zum Fertigmachen, auf das Kommando „liegend, Gliederfeuer", nimmt der Schütze Gewehr „bei Fuß" (wenn es anders gehalten wurde); alsdann stellt er den linken Fuß und das Gewehr um ungefähr $^3/_4$ Schritt vorwärts, läßt sich zuerst auf das rechte Knie, alsdann auf die Hände nieder und legt sich, das Gewehr senkend, mit dem ganzen Körper auf die Erde, indem er sich mit dem Ellenbogen auf die Erde stützt und mit der linken Hand das Gewehr am Magazinkasten unterstützt. Die Beine werden, wie es einem Jeden am bequemsten ist, auf dem Boden niedergelegt. Alsdann finden Stellen des Visirs und Laden des Gewehrs in der vorgeschriebenen Weise statt.

Nachdem das Gewehr geladen, wird es mit dem Bajonett auf die Erde niedergelegt."

§ 42. „Zum Anschlagen — auf das Kommando „Glied", oder auf den Befehl anzuschlagen, wird das Gewehr, indem die linke Hand es unterstützt, mit der rechten Hand in die Schulter gestellt, alsdann gezielt.

Zum Schießen aus der geschlossenen Front müssen die Leute des hinteren Gliedes auf die Lucken zwischen die Leute des vorderen Gliedes treten."

4. Fertigmachen zum Schießen an Auflagen.

§ 43. „Zur Uebung des Anschlages an Auflagen sind auf den Kasernenhöfen und Schießplätzen Aufwürfe, Schützengräben, Zäune, kleine Mauern, Gräben, Pfähle in Gestalt dicker Bäume, Balken in Gestalt umgestürzter Bäume u. s. w. anzulegen. Die höheren Vorgesetzten haben die Ausnützung des Geländes und von Auflagen, seitens der Truppen, bei allen Uebungen und Manövern unbedingt zu verlangen."

§ 44. „Zum Fertigmachen stehend — stellt sich

der Schütze, nachdem er das Gewehr auf die Auflage gelegt, das Visir gestellt und das Gewehr geladen hat, möglichst dicht an die innere Seite der Deckung, indem er sich mit der linken Schulter an diese anlehnt. Das Gewehr wird mit der rechten Hand in die Schulter gestellt, während die linke Hand den Kolben von unten, dicht an der rechten Schulter, umfaßt; das Gewehr wird alsdann mit der linken Hand auf das Ziel gerichtet, wobei sich der linke Ellenbogen dicht am Körper befindet und sich gegen die innere Seite der Deckung lehnt; der rechte Ellenbogen ist möglichst so, wie beim Anschlag stehend freihändig zu halten und nicht über die Deckung hervorzustrecken.

Beim Schießen hinter Auflagen verschiedener Höhe dürfen diese nicht durch Beugen des Körpers oder Niedersetzen passend gemacht werden; vielmehr sind bei zu niedriger Auflage — die Füße weiter auseinander, bei hoher Auflage — näher zusammen zu stellen."

§ 45. „Das Fertigmachen zum Schießen knieend — geschieht nach den in den Paragraphen 40 und 44 gegebenen Regeln, mit dem Unterschiede, daß sich der linke Ellenbogen und das linke Knie gegen die innere Seite der Deckung lehnen."

§ 46. „Das Fertigmachen zum Schießen liegend — geschieht nach den in den §§ 41, 42, 44 und 45 gegebenen Regeln".

§ 47. „Das Fertigmachen zum Schießen hinter einem dicken Baume, der Deckung gegen den Schuß bietet geschieht nach den für das Fertigmachen zum Schießen stehend freihändig, knieend oder liegend gegebenen Regeln, in Abhängigkeit davon, aus welcher dieser Anschlagsarten das Ziel am besten zu sehen ist, sowie auch von der Gestaltung des Baumes. Der Anschlag wird an der rechten Seite des Baumes ausgeführt, wobei beim stehenden Anschlage der linke Fuß gegen den Baum gestellt wird, die linke Seite des Körpers aber sich an den Baum lehnt; der linke Oberarm wird an den Körper gedrückt, während der Unterarm an den Stamm gelehnt ist und mit der Handfläche das Gewehr unterstützt; ist ein zur Auflage des Gewehrs geeigneter Ast vorhanden, so muß auf diesen das Gewehr aufgelegt werden".

IV. Kapitel.

Zielen im Anschlage.

§ 48. „Das Zielen im Anschlage ist mit den Rekruten und schlechten Schützen zu üben, nachdem dieselben im Zielen am Gestell und im Anschlage freihändig unterwiesen worden sind; die übrigen

alten Mannschaften müssen stets den Anschlag mit Zielen vereinigen“. . . .

§ 49. „Unabhängig von den Zielübungen gegen unbewegliche Ziele sind die Mannschaften auch mit dem Zielen gegen beweg- liche und verschwindende Ziele bekannt zu machen; das Zielen auf diese muß ein schnelles sein.

Auf sich seitwärts bewegende Ziele muß der Schütze vor das Ziel halten und dasselbe durch Bewegung des Gewehrs mit der linken Hand begleiten. Die Bewegung des Gewehrs muß hierbei eine gleichmäßige, nicht sprungweise sein und darf beim Abziehen nicht unterbrochen worden. Je größer die Entfernung zum Ziele, oder je schneller das Ziel sich bewegt, um so weiter muß man vor das Ziel halten; um z. B. einen sich bewegenden Reiter auf 800 Schritt Entfernung zu treffen, muß man 3 oder 6 oder 12 Schritt vor das Pferd halten, je nachdem, ob der Reiter Schritt, Trab oder in der Carriere reitet.

Auf sich nähernde Ziele muß man niedriger halten oder ein niedrigeres Visir wählen, auf sich entfernende Ziele — höher halten, oder das Visir höher stellen, je nach der Schnelligkeit der Bewegung.“

V. Kapitel.

(§§ 50—51).

Abziehen.

In dieses Kapitel sind die §§ 51 und 52 der alten Schießvorschrift unverändert übernommen worden. Zu den betreffenden Bestimmungen, welche sich vollständig mit denen in Nr. 62—64 der deutschen Schießvorschrift decken, ist nichts zu bemerken.

VI. Kapitel.

(§§ 52—54).

Vereinigung des Anschlages, Zielens und Abziehens.

In diesem Kapitel, welches ebenfalls fast wörtlich aus der alten Vorschrift übernommen ist, ist allenfalls das Verfahren der Kontrolle bemerkenswerth; es heißt hierüber im § 53:

„. . . Zur Kontrolle ist der Schütze (stehend, knieend oder liegend) auf die linke Seite des Spiegels, im Winkel zu demselben, so aufzustellen, daß die Spitze des Bajonetts ungefähr 1 Schritt vom Spiegel entfernt ist. Nachdem dem Schützen befohlen worden,

auf das Spiegelbild des Scheibchens zu zielen, beobachtet der Lehrer, indem er durch ein kleines Loch, welches in dem Scheibchen im Zielpunkte angebracht ist, Korn, Visir und Auge des Schützen sieht, die von Letzterem beim Zielen und Abziehen gemachten Fehler.

Eine noch sorgfältigere Prüfung geschieht durch zwei Lehrer, von denen der Eine das Obenerwähnte ausführt, während der Andere sich ein wenig links vorwärts des Schützen aufstellt und die Fehler im Anschlage beobachtet . . ."

§ 54. „Eine Kontrolle durch Zielen auf das Auge — wird streng verboten."

VII. Kapitel.

(§§ 55—56).

Schießen mit Zielmunition.

Dem Schießen mit Zielmunition wird großes Gewicht beigelegt; es werden hierzu 100 Zündhütchen für den Mann bewilligt (vergl. § 117). Das Schießen mit Zielmunition findet aus den Uebungsgewehren mit aufgepflanztem Seitengewehr, in voller Ausrüstung, auf Entfernungen von 10—20 Schritt, gegen die zehnfach verkleinerte Scheibe Nr. 1 oder gegen Figurscheibe statt, und zwar anfänglich in unbestimmter Zeit, später unter Verringerung der für den Schuß erforderlichen Zeit. Die ersten Uebungen finden stehend freihändig, die weiteren knieend und liegend statt.

Zur Uebung des Schießens mit hohen Visiren findet das Schießen mit Zielmunition auf 10—20 Schritt gegen Figurscheibe von natürlicher Größe statt; Zielpunkt ist hierbei — „Ziel aufsitzen". Der Lehrer urtheilt, ohne den Treffpunkt zu bestimmen, über die Genauigkeit des Zielens nach der mehr oder minder gehäuften Lage der Treffer. — Vermittelst des Schießens mit Zielmunition sollen die Mannschaften auch mit dem Schießen gegen sich bewegende und erscheinende Ziele bekannt gemacht werden.

VIII. Kapitel.

(§§ 57—58).

Schießen mit Platzpatronen.

Mit Platzpatronen wird gegen Scheibe Nr. 1, auf 100 Schritt geschossen. Im Uebrigen enthält dieses Kapitel nichts Bemerkenswerthes.

IX. Kapitel.

Einstellen des Feuers.

§ 59. „Zum Einstellen des Feuers wird das Kommando „Hahn" (kurók) gegeben; auf dieses Kommando hat der Schütze den Hahn (das Schlößchen) auf Sicherheitsrast zu stellen. Hierzu umfassen Zeigefinger und Daumen der rechten Hand, ohne daß der Ellenbogen sich vom Kolben trennt, den Knopf des Hahnes, ziehen diesen soweit es geht zurück, drehen ihn nach links und setzen ihn auf Sicherheitsrast [1]); alsdann wird das Visir niedergelegt. War das Schloß bei Abgabe des Kommandos „Hahn" geöffnet, so ist zuerst der Verschluß zu schließen und hierdurch eine Patrone in das Patronenlager zu befördern, alsdann der Hahn auf Sicherheitsrast zu stellen.

Das Kommando „Hahn" wird auch dann ertheilt, wenn bereits der Pfiff in der Schützenlinie, bezw. der Trommelwirbel in der geschlossenen Front gegeben waren.

Nachdem dieses ausgeführt worden, wird das Gewehr „bei Fuß" genommen, wenn stehend geschossen wurde. Wurde knieend geschossen, so wird das Gewehr, indem man im knieen bleibt, senkrecht neben das rechte Knie gestellt, in der Schützenlinie aber bequem gehalten. Beim Schießen liegend wird, ebenfalls unter Verbleiben in dieser Lage, das Gewehr mit dem Bajonett auf die Erde gesenkt, wobei darauf zu achten ist, daß Staub, Sand oder Schnee nicht in den Lauf gerathen. Beim Schießen schließlich an Auflagen — läßt man sich hinter der Deckung nieder und hält das Gewehr bequem."

§ 60. „Soll überhaupt nicht mehr geschossen werden, so wird zum Entladen der Gewehre das Kommando „Patronen heraus" (wyn patrony) gegeben. Auf dieses Kommando wird das Gewehr, wie beim Fertigmachen an die Seite gebracht; war das Gewehr gesichert, so ergreifen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand den Knopf des Hahns, führen ihn ein wenig zurück, drehen ihn nach rechts und lassen den Hahn vorsichtig auf Spannrast gleiten. Nachdem alsdann die Kammer geöffnet und die Hülse ausgeworfen, bezw. die aus dem Patronenlager durch den Auszieher herausgezogene Patrone aufgefangen und in die Patronentasche gesteckt worden, wird die obere Patrone unter den Sperrzahn des Auswerfers in den Magazinkasten heruntergedrückt, und dann die Kammer geschlossen. Alsdann greift die rechte Hand unter den Deckel des Magazinkastens, mit der Handfläche nach oben, schiebt

---

[1]) Siehe: „Beschreibung des ruſ. Drei-Linien-Gewehrs," S. 14 und 19.

mit dem Zeigefinger den Riegel zur Seite, öffnet mit Daumen und Mittelfinger den Deckel nach unten und fängt die aus dem Magazinkasten fallenden Patronen auf. Nachdem man sich überzeugt hat, daß keine Patrone im Kasten mehr zurückgeblieben, wird der Deckel desselben geschlossen, und Gewehr ab genommen." [1])

X. Kapitel.

Anwendung des Visirs.

§ 61. „Das Visir wird eingetheilt in: ständiges Visir und „Visir gemäß der Entfernung."

A. Das ständige Visir — wird gebildet durch Stellung des Visirschiebers auf der ersten Stufe des Visirklotzes [2]) und entspricht der Entfernung — 400 Schritt (284 m).

Es wird angewendet beim Zusammentreffen mit dem Gegner, wenn keine Zeit mehr vorhanden ist, das Visir entsprechend den sich ändernden Entfernungen umzustellen, und giebt die Möglichkeit, nur unter Veränderung des Haltepunktes (bis zu 400 Schritt ist dieser — Ziel aufsitzen), indem man in den oberen Theil des Zieles hält, — alle Infanterie-Ziele bis zu 600 und 700 Schritt, alle Kavallerie-Ziele bis zu 700 und 800 Schritt [3]) unter Feuer zu nehmen, und zwar sind die Haltepunkte die folgenden:

Schritt

Auf Infanterie Ziele:	100	200	300	400	500	600	700	800
stehende	Ziel aufsitzen				In die obere Hälfte des Zieles bis zu 650 Schritt			
halbgedeckte	Ziel aufsitzen				In die obere Hälfte des Zieles bis 550 Schritt			
liegende	Ziel aufsitzen				In die obere Hälfte des Zieles			
Auf Kavallerie:	Auf den Kopf des Pferdes bis 750 Schritt							

[1]) Siehe: „Beschreibung des russ. Drei-Linien-Gewehrs," S. 8 und 9.
[2]) Desgl. S. 10.
[3]) Der russische Schritt, oder die Arschin, ist = 0,71 m. —

Beim Schießen mit dem ständigen (400 Schritt-) Visir betragen die mittleren Flughöhen der Geschosse (in Metern): auf den Entfernungen von:

100 Schritt (71 m)	200 Schritt (142 m)	300 Schritt (213 m)	400 Schritt (284 m)
+ 0,3	+ 0,35	+ 0,3	0

500 Schritt (355 m)	600 Schritt (426 m)	700 Schritt (497 m)
— 0,5	— 1,3	— 2,4

Am größten ist der bestrichene Raum, bei allen in der Tabelle angegebenen Zielen, beim Schießen liegend, alsdann beim Schießen knieend".

Das ständige (400 Schritt-) Visir des russischen Gewehrs bildet also eine Art Mittelding zwischen dem Standvisir und der kleinen Klappe des deutschen Gewehrs. Die Flugbahn des Geschosses ist hierbei gestreckter, als bei Anwendung der kleinen Klappe, weniger gestreckt dagegen, als bei Anwendung des Standvisirs, bei welchem die mittlere Flughöhe — durchschnittlich um 0,15 m geringer ist, als bei dem russischen ständigen Visir. Aus diesem Grunde schon allein dürfte das deutsche Gewehr dem russischen auf nahen Entfernungen und gegen kleine Ziele — überlegen sein.

Bei dem bisherigen russischen Gewehr System Berdan Nr. 2 — lag der Kernschuß für das ständige Visir — zwischen 200 und 300 Schritt; die Flughöhe betrug auf 100 und 200 Schritt — + 0,2 m, auf 300 Schritt — —,1 m, auf 400 Schritt — —0,75 m, auf 500 Schritt — —1,8 m.

„B. Das Visir gemäß der Entfernung — wird durch das Einstellen des Visirschiebers auf den Stufen des Visirklotzes bezw. auf den Visirmarken des Rahmes gebildet.[1]) Es findet auf weiteren, als den unter A angegebenen Entfernungen Anwendung.

Der Zielpunkt ist hierbei beständig — Ziel aufsitzen; bei Kurz- bezw. Weitschuß ist, unter Beibehalt dieses Zielpunktes, das Visir umzustellen."

Im Gegensatz hierzu sagt die deutsche Schießvorschrift unter Nr. 141: „Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt (nämlich als — Ziel aufsitzen) erkannt, so ist derselbe bei vorhandener Feuerleitung zu befehlen, bei nicht vorhandener Feuerleitung von den Schützen selbstständig zu wählen." . . .

---

[1]) Siehe: „Beschreibung des russ. Drei-Linien-Gewehrs," S. 10.

„Außer den unter A und B angegebenen Zielpunkten sind diese, in Abhängigkeit von der Stärke seitlichen Windes, in demjenigen Theile des Zieles, von wo der Wind weht, und selbst außerhalb des Zieles zu suchen."

III. Abschnitt.

Ausführung des Schießens.

I. Kapitel.

(§§ 62—64).

Allgemeines.

Alle in der Front oder bei den Stäben selbständiger Truppentheile befindlichen Offiziere gehen den Schießkursus bataillonsweise, unter Leitung der Bataillons-Kommandeure, oder, bei allein garnisirenden Compagnien, in den Compagnien durch; Mannschaften und Unteroffiziere schießen stets unter Leitung von Offizieren.

Das Schießen findet in Marschausrüstung und je nach Witterung und Jahreszeit, im Waffenrock, Leinen-Hemde, oder im Mantel statt.

Durch irgend welche, im Gefecht nicht anwendbare Erleichterungen bessere Erfolge beim Schießen zu erzielen — ist verboten.

II. Kapitel.

(§§ 65—74).

Dienst auf dem Schießplatze.

Der Dienst auf dem Scheibenstande ist etwas anders geregelt, als bei uns, was seinen Grund in der abweichenden Anlage der Scheibenstände (siehe Beilage I) hat. Da eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Ständen durch Wälle nicht besteht, so muß eine einheitliche Leitung auf dem ganzen Schießplatze vorhanden sein.

Diese allgemeine Aufsicht über den Dienst auf dem Schießplatze hat bei jedem Schießen mit scharfen Patronen — der Offizier vom Schießdienst; dieses ist a) der Compagnie-Chef p. p., wenn nur eine Compagnie (Escadron p. p.) schießt;

b) der älteste Compagnie-Chef, wenn auf dem Schießplatze gleichzeitig von mehreren Compagnien desselben Bataillons geschossen wird; c) ein vom Regiments-Kommandeur bestimmter Stabs-Offizier, wenn gleichzeitig mehrere Compagnieen desselben Regiments schießen; d) ein von der Division hierzu bestimmter Stabs-Offizier, wenn Compagnien verschiedener Regimenter derselben Division schießen, und schließlich e) ein vom Kommando der im Lager versammelten Truppen bestimmter Stabs-Offizier, wenn auf dem gemeinsamen Schießplatze Truppenteile verschiedener Division schießen.

Dieser Offizier vom Schießdienst ist für die Absperrung des Platzes, wie überhaupt für die Ordnung auf dem Schießplatze verantwortlich. Er leitet durch Signale das Feuer auf den einzelnen Ständen. Das Signal „das Ganze" („Alle") wird gegeben, um die Ablösung der Schützen an die Feuerlinie zu rufen, das Signal „feuern" zur Eröffnung des Feuers; diese Signale werden erst dann gegeben, wenn aus allen Anzeigerdeckungen und auf der Feuerlinie der Stände — die Flaggen gezeigt worden sind. Das Signal „Halt" wird gegeben, wenn bei allen schießenden Compagnieen die Flaggen gesenkt sind, zum Zeichen, daß die Ablösung abgeschossen hat. Der Offizier vom Dienst hat ferner darüber zu wachen, daß alle schießenden Compagnieen von derselben Entfernung schießen, ferner daß die Anzeiger rechtzeitig abgelöst werden, u. s. w. —

Der das Schießen bei jeder einzelnen Compagnie leitende Offizier hat obige Signale durch Kommandos und Befehle in Ausführung zu bringen. Er theilt für das Einzelschießen die Schützen in Ablösungen ein, jede Ablösung in der Zahl der auf dem Stande aufgestellten Scheiben. Nachdem die Ablösung an die Feuerlinie herangetreten und die Flagge bei der schießenden Abtheilung, sowie bei den Anzeigern, gezeigt worden ist, beginnt, auf das vom „Offizier vom Schieß-Dienst" veranlaßte Signal „Feuern" das Schießen (s. IV. Kapitel). Hat die Ablösung abgeschossen, so wird die Flagge bei der schießenden Abtheilung gesenkt, alsdann so lange gewartet, bis der Offizier vom Schießdienst das Signal „Halt" geben läßt; auf dieses Signal wird den Anzeigern befohlen, aus ihren Deckungen herauszutreten; das Schießen wird dann erst wieder fortgesetzt, wenn von Seiten des Offiziers von Schießdienst die Signale „das Ganze" und „feuern" gegeben worden sind. — Im Uebrigen sind die Obliegenheiten des das Schießen Leitenden die gleichen wie bei uns; zu bemerken ist nur, daß er beim Schießen auf bekannte Entfernungen jedem Schützen den Haltepunkt auf einem kleinen Scheibchen, oder indem er das Gewehr am Zielgestell auf den Haltepunkt einrichtet, anzugeben hat.

III. Kapitel.

(§§ 75—81).

Obliegenheiten der Anzeiger.

Bezüglich der Obliegenheiten der Anzeiger ist nur wenig zu bemerken. Da sich in der Anzeigerdeckung oft Anzeiger mehrerer Compagnien befinden, so wird für jede Deckung ein „ältester Anzeiger der Deckung" bestimmt, welcher für die Ordnung und Ruhe in der Deckung, für das Heraustecken bezw. Senken der Flagge u. s. w. Sorge zu tragen hat. Außerdem wird von jeder Compagnie (Escadron ꝛc.) ein „ältester Anzeiger der Compagnie" bestimmt, welcher die gleichen Obliegenheiten, wie bei uns der Unteroffizier bezw. Gefreite hat. Das Anzeigen geschieht, wie bei unseren Anzeigerdeckungen alter Art, d. h. durch Heraustreten der Anzeiger; die Anzeiger aller Compagnieen treten gleichzeitig heraus, nachdem seitens des Offiziers vom Schießdienst das Signal „Halt" gegeben worden, und sie seitens der schießenden Abtheilung den Befehl (durch Telephon oder elektrische Klingel) zum Heraustreten erhalten haben. Beim Schießen auf 200 Schritt findet das Anzeigen statt, nachdem jeder Mann der Ablösung — einen Schuß auf die Scheibe abgegeben hat. — auf allen übrigen Entfernungen wird beim Schulschießen erst dann angezeigt, nachdem jeder Mann seine fünf Patronen auf seine Scheibe verschossen hat.

VI. Kapitel.

Ausführung des Einzelschießens (Schulschießens) auf bekannten Entfernungen.

§ 82. „Für jede schießende Compagnie (Escadron) werden, in Abhängigkeit von der Zahl der Schützen und der Ausdehnung des Schießplatzes, Scheiben in solcher Zahl aufgestellt, daß es noch möglich ist, jeden in der Ablösung schießenden Schützen zu beaufsichtigen.

Zwischen den Scheiben Nr. 1, den einfachen, doppelten und vierfachen Figurscheiben hat sich ein Zwischenraum von mindestens 6, zwischen den achtfachen Figurscheiben von mindestens 15 Schritt, von Mitte zu Mitte gemessen, zu befinden.

Beim Schießen ist folgende Ordnung zu beobachten:

1. Auf das Signal „das Ganze" befiehlt der Leitende einem Unteroffizier, die Ablösung an die Feuerlinie heranzuführen, und — die Flagge zu heben . . .

2. Der Unteroffizier führt die Ablösung an die Feuerlinie, läßt sie hier halten und giebt, auf das Signal „feuern“ und den Befehl des Leitenden, den Schützen, einem nach dem anderen, vom rechten Flügel beginnend, das Kommando zum Fertigmachen, zum Schießen (wird die Uebung im Knieen oder Liegen geschossen, so nimmt der Schütze die entsprechende Stellung ein). Der Schütze ladet, nachdem er das Visir gestellt hat, das Gewehr: a) mit einer Patrone[1]) beim Schießen auf 200 Schritt, und b) mit fünf Patronen — beim Schießen auf Entfernungen über 200 Schritt.

3) Alsdann giebt der auf dem rechten Flügel der Ablösung stehende Schütze, auf das Kommando des Unteroffiziers „anfangen“, so viel Schüsse hintereinander gegen seine Scheibe ab, als er Patronen in das Gewehr geladen hatte und tritt alsdann 10 Schritt hinter die Feuerlinie zurück. Alsdann schießt in gleicher Weise der nächste Mann der Ablösung.

4) Nachdem der letzte Mann der Ablösung seinen Schuß (bezw. auf Entfernungen über 200 Schritt — seine fünf Schuß) abgegeben hat, befiehlt der Leitende die Flagge bei der schießenden Abtheilung zu senken.

5) Auf das Signal „Halt“ ertheilt der Leitende den Anzeigern (durch Telephon oder Klingel) den Befehl, herauszukommen und die Schüsse anzuzeigen.

6) Nachdem die Schüsse angezeigt und die Geschoßlöcher verklebt sind, kehren die Anzeiger in die Deckung zurück, der älteste Anzeiger hebt die Flagge, von Neuem werden die Signale „das Ganze“ und „feuern“ gegeben, worauf in angegebener Weise weitergeschossen wird: entweder mit den übrigen Patronen, bei den Uebungen 1 und 2 (s. § 117), so lange bis alle Schützen der Ablösung ihre fünf Patronen verschossen haben, oder von einer neuen Ablösung bei den übrigen Uebungen.“

Vergleicht man mit diesem Betriebe des Schulschießens die durch die deutsche Schießvorschrift vorgeschriebene Ordnung, wonach nach jedem einzelnen Schusse angezeigt wird, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese letztere Art, bei welcher der Schütze nach jedem Schuß den Haltepunkt zu verbessern im Stande ist und auf etwaige Zielfehler aufmerksam wird, eine gründlichere Schießausbildung erzielt wird, als wenn der Schütze seine fünf Patronen hintereinander verschießt, ohne zu wissen, was er mit dem einzelnen Schusse getroffen hat.

---

[1]) Vergl. „Beschreibung des russ. Drei-Linien-Gewehrs,“ S. 19.

V. Kapitel.

(§§ 83—84).

Ausführung des Einzelschießens auf bekannten Entfernungen gegen verschwindende Ziele.

Das Schießen gegen verschwindende (oder wie die russische Vorschrift sagt — erscheinende) Ziele findet auf 400 Schritt in derselben Weise, wie gegen feststehende Ziele statt. Gewöhnlich werden vier Rumpf-Scheiben oder mehr, mit vier Schritt Abstand von einander aufgestellt; die Zahl der Schützen jeder Ablösung entspricht der Zahl der Scheiben. Auf das Signal „feuern" und den Befehl des Leitenden, läßt der Unteroffizier alle Schützen der Ablösung sich zum Schießen liegend fertig machen; die Gewehre werden mit einem vollen Rahmen mit fünf Patronen geladen, die Mannschaften halten die Gewehre in der Fertigstellung mit gespanntem Hahn. Alsdann lassen auf Befehl des Leitenden (durch Telephon, Klingel oder irgend ein anderes verabredetes Zeichen) die Arbeiter die Scheiben gleichzeitig erscheinen, und zwar nicht länger als fünf Seknnden; alsdann verschwinden die Scheiben, um dann noch viermal zu erscheinen, und dann wieder zu verschwinden.

Nachdem der Unteroffizier jedem Schützen die Scheibe bezeichnet hat, auf die er zu schießen hat, macht er die Mannschaften darauf aufmerksam, daß sie bei jedem Erscheinen der Scheiben, ohne ein Kommando abzuwarten und ohne Beobachtung der Reihenfolge, je einen Schuß auf ihre Scheiben abzugeben und sich dann sofort für den nächsten Schuß bereit zu machen haben, ohne jedoch vor dem neuen Erscheinen der Scheiben in Anschlag zu gehen. Giebt ein Schütze beim Erscheinen der Scheiben keinen Schuß ab, so wird dieses als Fehlschuß gerechnet. Hat jeder der Schützen der Ablösung seine fünf Schüsse abgegeben, so findet das Anzeigen u. s. w. in gleicher Weise, wie es im IV. Kapitel angegeben. statt.

VI. Kapitel.

Ausführung des Einzelschießens auf unbekannte Entfernungen.

Das Einzelschießen auf unbekannten Entfernungen (vergl. § 117, Uebung 11 und 12) entspricht unserem gefechtsmäßigen Gruppenschießen; gefechtsmäßiges Einzelschießen in unserem Sinne kennt die russische Schießvorschrift nicht. Unter Einzelschießen versteht vielmehr die russische Vorschrift hier

— Schützenfeuer im Gegensatz zur Salve. Auch das Schießen auf den bekannten Entfernungen — das eigentliche Schulschießen in unserem Sinne — ist ja nichts weiter, wie eine Art langsamen Schützenfeuers.

§ 85 giebt den Zweck dieser Uebungen an und besagt, nur etwas eingehender, das gleiche, wie Nr. 119 der deutschen Schießvorschrift (Zweck des gefechtsmäßigen Schießens). Auch sollen die Mannschaften hierbei gewöhnt werden „auf den Pfiff sofort das Feuer zu unterbrechen und, ohne die Kammer zu öffnen, den Kopf nach dem Führer hinzuwenden und weiteren Befehl abzuwarten.“

§ 86. „Zur Uebung im Schießen auf Entfernungen zwischen 500 und 300 Schritt (§ 117, Uebung 11) wird je eine Rumpfscheibe für jeden Schützen der Gruppe, mit 5 Schritt Abstand von Mitte zu Mitte der Scheiben, aufgestellt.

Zum Schießen auf 800 bis 400 Schritt werden für jede Gruppe vier — zweifache Rumpfscheiben, mit 5 Schritt Abstand von Mitte zu Mitte, aufgestellt.

Werden diese Uebungen auf dem gemeinsamen Scheibenstande von mehreren Compagniene gleichzeitig ausgeführt, so müssen sich zwischen den Scheiben der einzelnen Compagnieen Abstände von 20 bis 30 Schritt befinden, wobei alle Compagnieen von derselben Entfernung zu schießen haben.“

§ 87. „Zur Ausführung dieser Uebungen macht die Compagnie zum Schießen zwischen 500 und 300 Schritt — ungefähr auf 600—700 Schritt und zum Schießen zwischen 800 und 400 Schritt — auf ungefähr 900—1000 Schritt von den Scheiben Halt; alsdann formirt sie sich in Sektions-Kolonne, jede Sektion unter Kommando ihres Zug-Unteroffiziers oder Gruppenführers.

Die vorderen Sektionen setzen sich aus Feldwebeln, Zug-Unteroffizieren, Gruppenführern und den übrigen Unteroffizieren der Compagnie, unter Kommando des Leitenden, zusammen.“

§ 88. „Damit bei diesen Uebungen möglichst von allen gleichzeitig schießenden Compagnieen von derselben Entfernung geschossen wird, bestimmt der Offizier vom Schießdienst eine Compagnie — als Richtungscompagnie.

Nachdem die Gruppe an die Feuerlinie vorgerufen ist, wird hier die Flagge hochgehoben; der Gruppenführer läßt seine Gruppe schwärmen und beginnt, gleichzeitig mit der Richtungs-Compagnie, vorzugehen. Wenn die Gruppen noch 70—100 Schritt von der für den ersten Halt ausersehenen Stellung entfernt sind, läßt der Offizier vom Schießdienst das Signal „das Ganze“ geben, auf welches die Gruppen einen Sprung vorlaufen; während dieses

Sprunges wird das Signal „feuern" gegeben, worauf die Schützenkette Halt macht und das in den §§ 89 und 90 Angegebene ausführt."

§ 89. „Beim Schießen auf Entfernungen zwischen 500 und 300 Schritt läßt der Gruppenführer auf das Signal „feuern" seine Gruppe halten und giebt sofort das Kommando: „langsam" „anfangen". Die Schützen nutzen das Gelände aus, bestimmen die Entfernung, prüfen ob das ständige Visir richtig gestellt ist, laden die Gewehre mit allen 5 Patronen aus dem Rahmen und beginnen ein langsames Feuer, ein jeder auf seine Scheibe. Nach einiger Zeit giebt der Gruppenführer einen Pfiff, um sich zu überzeugen, ob die Schützen auf den Pfiff das Feuer unterbrechen und die Köpfe nach dem Führer umwenden; nachdem der Gruppenführer etwaige nothwendige Weisungen ertheilt hat, giebt er von Neuem das Kommando „langsam", „anfangen", worauf die Schützen das Feuer fortsetzen, bis sie fünf Patronen verschossen haben."

§ 90 „Beim Schießen auf Entfernungen zwischen 800 und 400 Schritt läßt der Gruppenführer auf das Signal „feuern" die Gruppe halten und giebt sofort das Kommando zur Eröffnung des Feuers (nach Angabe von Richtung, Ziel und Entfernung) — „langsam", „anfangen". Die Schützen stellen das Visir gemäß der Entfernung, laden das Gewehr mit 5 Patronen aus dem Rahmen und beginnen langsames Feuer. Nach Verlauf einiger Zeit (nachdem die Schützen ungefähr je 5 Patronen verschossen haben), giebt der Gruppenführer zur Unterbrechung des Feuers einen Pfiff, der Leitende befiehlt die Flagge bei der schießenden Gruppe zu senken.

Nachdem bei allen schießenden Compagnieen die Flaggen gesenkt worden sind, wird von Neuem das Signal „das Ganze" gegeben, worauf die Gruppenführer „Hahn" (d. h. „sichern"),[1]) „auf" „Kette vorwärts, marsch — marsch" kommandiren; die Schützen führen hierauf, nachdem sie den Hahn (das Schlößchen) auf Sicherheitsrast gestellt haben, einen oder mehrere Sprünge (einen jeden zu 70—100 Schritt) aus, so lange, bis von Neuem das Signal „feuern" (beispielsweise auf 500—400 Schritt von den Scheiben) gegeben wird.

Auf dieses Signal lassen die Gruppenführer die Gruppen halten und geben sofort das Kommando „Päckchen, anfangen" (d. h. „Schnellfeuer")[2]); die Schützen schätzen die Entfernung,

---

[1]) Vergl. „Beschreibung des russ. Drei=Linien=Gewehrs," S. 19.
[2]) Vergl. § 156 der Schießvorschrift.

stellen das „ständige Visir", setzen den Hahn auf Spannrast, laden, falls die ersten fünf Patronen verschossen sind, das Gewehr von Neuem mit allen fünf Patronen eines Rahmens und beginnen ein lebhaftes Feuer, das so lange fortgesetzt wird, bis alle für die Uebung bestimmten Patronen verschossen sind."

§ 91. . . . „Nachdem bei allen Compagnieen die Flaggen gesenkt sind, wird das Signal „Halt" gegeben, die Leitenden geben den Anzeigern Befehl, aus den Deckungen herauszutreten; die Anzeiger zeigen bei den Uebungen zwischen 500 und 300 Schritt (§ 117, Uebung 11) die Zahl der Treffer auf der Scheibe eines jeden Schützen, bei den Uebungen zwischen 800 und 400 Schritt die Gesammtzahl der auf allen Scheiben befindlichen Treffer an.

In der oben angegebenen Weise wird alsdann das Schießen seitens der übrigen Gruppen ausgeführt."

Wie wir bereits im Anfange dieses Kapitels erwähnt haben, entspricht das Einzelschießen auf unbekannten Entfernungen — unserem gefechtsmäßigen Gruppenschießen; das gefechtsmäßige Einzelschießen im Sinne der deutschen Schießvorschrift, welches wir als die Hauptschule für die Erhöhung der Schießfertigkeit des Mannes betrachten, welches in letzterem das Vertrauen zu seiner Waffe stärken soll, kennt die russische Schießvorschrift nicht. Bei dem Schießen zwischen 500 und 300 Schritt schießt allerdings jeder Mann auf seine Scheibe, aber er schießt im Verbande der Gruppe; von einer Beobachtung des einzelnen Mannes, oder gar von einer „eingehenden Behandlung eines jeden Schusses durch den Lehrer" kann daher keine Rede sein. Also auch hier, ebenso wie beim Schulschießen, ist die Ausbildung eine oberflächlichere, die Einwirkung des Lehrers — eine geringere. Während ferner die deutsche Schießvorschrift den Leitenden bez. Aufstellung und Wahl der Scheiben, Entfernungen, kurz bezw. der ganzen Anordnung des Schießens volle Freiheit läßt, um Verhältnisse zu schaffen, „welche denen der Wirklichkeit möglichst nahe kommen", — giebt die russische Vorschrift nur einen gewissen Spielraum für die Wahl der Entfernungen, dagegen schreibt sie genau Art der Scheiben, Feuerarten, Zahl der Feuerstellungen, das ganze Vorgehen der Schützenlinie, die Kommandos u. s. w. vor, wodurch das gefechtsmäßige der Uebungen beeinträchtigt wird.

VII. Kapitel.

Ausführung des Einzelschießens bei der Kavallerie aus Gewehren vom Pferde.

Während die bisherige russische Schießvorschrift für die Kavallerie nur ein Schießen aus Revolvern vom Pferde vorschrieb, ist

in der neuen Vorschrift eine Uebung aus Gewehren vom Pferde hinzugekommen (s. § 121, Uebung 7). Bekanntlich war vor Jahresfrist in der russischen militärischen Presse ein heftiger Streit über die Vortheile und Nachtheile des „Schießens vom Pferde" entbrannt. Obgleich der Ansicht des Generals Ssuchotin, welcher die Abgabe von Salven vom Pferde vor der Attake empfahl, von allen Seiten widersprochen wurde, so scheint doch die Aufnahme einer Schießübung vom Pferde in die neue Vorschrift eine Art von Zugeständniß an General Ssuchotin zu sein. Bemerkt sei hier noch, daß ja auch die Kasaken bei ihrer besonderen Attakenform, der Lawa, bei Umschwärmen der feindlichen Kavallerie — von den Pferden schießen.

§ 92. „Das Schießen aus Gewehren vom Pferde geschieht von der Stelle, aus der Halbrechtsstellung des Pferdes.

Dem Schießen mit scharfen Patronen haben vorbereitende Uebungen vorauszugehen, durch welche der Reiter gewöhnt werden soll — schnell das Gewehr vom Rücken zu nehmen, das Visir zu stellen, das Gewehr zu laden, oder den Hahn von Sicherungsrast auf Spannrast zu stellen, schnell anzuschlagen, zu zielen und abzuziehen, sich zum neuen Schuß fertig zu machen, oder aber das Gewehr auf den Rücken zu werfen (mit gesichertem Hahn), den Säbel zu ziehen und nach Abgabe des Schusses gegen das Ziel zu sprengen.

Nachdem der Schütze mit diesen Uebungen vertraut gemacht worden ist, wird das Schießen mit Platzpatronen gegen Scheibe Nr. 1, auf 400 Schritt, Haltepunkt „Ziel aufsitzen" ausgeführt.

Bei diesen Uebungen muß sich der Schütze mit den Eigenthümlichkeiten seines Pferdes bekannt machen, damit er in der Folge, beim Schießen mit scharfen Patronen, darauf vorbereitet ist.

Durch diese Uebungen muß der Reiter zur Abgabe eines sicheren Einzelschusses vorbereitet werden."

§ 93. „Das Fertigmachen zum Schießen vom Pferde geschieht in folgender Weise:

1) Säbel in die Scheide stecken, bezw. bei den mit Lanzen bewaffneten Truppentheilen — Lanze an Arm.

2) Gewehr von der Schulter nehmen und in die Fertigstellung bringen, hierbei das Gewehr auf die Fläche der linken Hand legen. Die Zügel verbleiben hierbei in der linken Hand, an den beiden letzten Fingern, und werden nur so weit freigelassen, daß sie das Laden des Gewehrs, das Zielen und Abziehen nicht behindern. Das in Fertigstellung befindliche Gewehr wird hierbei etwas schräg

gehalten, mit der Mündung links vom Pferdekopf, in Höhe des Kopfes des Reiters.

3) Visir stellen.

4) Ohne die Lage des Gewehrs zu verändern — laden, bezw. den Hahn auf Spannrast setzen.

5) Zur Abgabe des Schusses das Gewehr anheben, kurz und schnell anschlagen, Ziel aufsitzen halten, abziehen und sogleich von Neuem zum Schuß fertig machen oder, falls es befohlen wird, den Hahn auf Sicherheitsrast stellen, das Gewehr auf den Rücken werfen und — den Säbel ziehen (bezw. Lanze fassen).

Um anzuschlagen, muß der Reiter, ohne sich vom Sattel abzuheben, ein wenig die Zügel mit der linken Hand nachlassen und nach den für das Schießen stehend freihändig gegebenen Regeln anschlagen."

§ 94. „Das Schießen vom Pferde geschieht in folgender Weise:

1) Auf 400 Schritt (280 m) von der Feuerlinie werden Scheiben, entsprechend der Zahl der Schützen einer Ablösung aufgestellt.

2) Auf hundert Schritt hinter der Feuerlinie stellen sich die Reiter, in Ablösungen von der Stärke der Scheibenzahl eingetheilt, auf.

3) Auf das Signal „das Ganze," und den Befehl des Leitenden, führt ein Offizier oder Unteroffizier die erste Ablösung an die Feuerlinie und stellt sie hier auf.

4) Auf das Signal „feuern" und den Befehl des Leitenden giebt der die Ablösung kommandirende Unteroffizier den Reitern, Einem nach dem Andern, vom rechten Flügel beginnend, den Befehl, sich zum Schießen fertigzumachen.

Die Schützen geben dann, Einer nach dem Andern, nachdem sie das Gewehr aus dem Rahmen mit 5 Patronen geladen haben, einen Schuß auf ihre Scheibe ab, laden das Gewehr von Neuem aus dem Magazin und geben, ohne sich zu beeilen, einen zweiten, dann die übrigen Schüsse ab. Hat der am rechten Flügel stehende Reiter seine fünf Patronen abgeschossen, so reitet er hinter die Feuerlinie zurück, worauf dann die übrigen Reiter der Ablösung in gleicher Weise ihre Schüsse abgeben."

Das Anzeigen u. s. w. geschieht alsdann in derselben Weise, wie für die übrigen Schießübungen angegeben. Bei der Eintheilung der Mannschaften in Schießklassen — rechnet diese Uebung nicht mit.

VIII. Kapitel.

Ausführung des Salvenschießens.

Eine wie große Wichtigkeit in der russischen Armee der Salve beigelegt wird, erhellt allein daraus, daß die Infanterie — 20 Patronen (§ 117, Uebungen 13—15), die Kavallerie — 15 Patronen (§ 121, Uebungen 8 und 9) ausschließlich im Salvenfeuer verschießt. Durch die ganze russische Schießvorschrift zieht sich das Bestreben, der Salve den Vorrang vor dem Schützenfeuer zu geben. Namentlich auf den weiteren Entfernungen (über 1200 Schritt = 850 m) soll die Salve fast ausschließlich Anwendung finden.

§ 95 giebt allgemeine Weisungen für die Abgabe von Salven. Das Kommando lautet: „Zug (Kompagnie) — Feuer" („wswod [rota] — pli").

§ 96. „Für die Uebungen im Salvenschießen werden folgende Scheiben aufgestellt:

a) Für das Schießen im Zuge auf Entfernungen zwischen 1200 und 800 Schritt — 2 Scheiben Nr. 2 (d. h. im Ganzen 8 ganze Figurscheiben nebeneinander).

b) Für das Schießen in der Halbcompagnie auf Entfernungen von 1800—1200 Schritt — 15 Figurscheiben als Unterstützungstrupp (s. § 106, 2).

c) Für das Schießen der Compagnie in Linie, auf Entfernungen zwischen 2600 und 2000 Schritt, — 21 Scheiben Nr. 2 als Kolonnen (s. § 106, 3)."

§ 97. „Zur Beobachtung des Einschlagens der Geschosse wird ein Offizier oder Unteroffizier der schießenden Abtheilung bestimmt."

§ 98. „Zur Ausführung des Salvenschießens stellt sich die Compagnie folgendermaßen auf:

1) Für das Schießen auf Entfernungen zwischen 1200 und 800 Schritt — zugweise, wobei die Züge auf 1400 bis 1500 Schritt von den Scheiben ausschwärmen.

2) Für das Schießen auf Entfernungen zwischen 1800 und 1200 Schritt — in Halbcompagnieen, in Linie mit geöffneten Rotten, auf 1900—2000 Schritt von den Scheiben entfernt.

3) Für das Schießen auf Entfernungen zwischen 2600 und 2000 Schritt gegen Kolonnen — in der Compagnie, in Linie mit geöffneten Rotten, auf 2700 bis 2800 Schritt von den Scheiben entfernt; das Kommando über die Compagnie übernimmt

zuerst der Führer der ersten, dann der — der zweiten Halbcompagnie.

Nachdem die Compagnieen aufgestellt und die Flaggen an der Feuerlinie gehoben sind, wird das Signal „das Ganze" gegeben, auf welches die zum Schießen bestimmten Abtheilungen im Schritt gegen die Scheiben vorrücken; eine Compagnie wird hierbei wiederum als Richtungscompagnie bestimmt; nähern sich die Abtheilungen der Stelle, von welcher man das Feuer zu eröffnen beabsichtigt, so wird das Signal „feuern" gegeben, worauf das in den §§ 99 bis 101 Angegebene ausgeführt wird.

Die Unteroffiziere feuern beim Salvenschießen nicht mit."

§ **99**. „Beim Schießen im Zuge aus der Schützenkette, auf Entfernungen zwischen 1200 und 800 Schritt, läßt der Zugführer seinen ausgeschwärmten Zug sofort halten und in unbestimmter Zeit, fünf Salven von derselben Entfernung abgeben; hierbei benutzen die Schützen das Gelände und schießen (stehend, kniend oder liegend), wie es ihnen am bequemsten ist."

§ **100**. „Beim Schießen in der Halbcompagnie in Linie mit geöffneten Rotten, auf Entfernungen zwischen 1800 und 1200 Schritt, geben die Führer der Halbcompagnieen von einer Entfernung aus, und zwar, vom Signal „feuern" ab gerechnet, im Zeitraum einer Minute, fünf Salven (je nach dem Gelände — im Stehen, Knien oder Liegen) ab."

§ **101**. „Beim Schießen der Compagnie in Linie mit geöffneten Rotten, auf Entfernungen zwischen 2600 und 2000 Schritt, läßt der Führer der ersten Halbcompagnie auf das (ungefähr zwischen 2600 und 2300 Schritt gegebene) Signal „feuern" von einer Entfernung aus, und zwar, vom Signal „feuern" ab gerechnet, im Zeitraum von anderthalb Minuten, fünf Compagnie-Salven (je nach dem Gelände — im Stehen oder Knieen) abgeben.

Nachdem die fünf Salven abgegeben sind, kommandirt der Führer der ersten Halbcompagnie „Hahn" (d. h. „Gewehr in Ruh") und meldet dem Leitenden, welcher, nachdem die Flagge gesenkt worden, das Kommando der Compagnie dem Führer der zweiten Halbcompagnie übergiebt.

Sind die Flaggen bei allen schießenden Compagnieen gesenkt, so wird von neuem das Signal „das Ganze" gegeben, worauf der Führer der zweiten Halbcompagnie, nachdem die Flaggen wieder gehoben worden, die Compagnie im Schritt vorwärts führt, bis das Signal „feuern" (ungefähr auf 2300—2000 Schritt) gegeben wird. Auf dieses Signal läßt der Führer der zweiten Halbcompagnie, von einer Entfernung aus, im Zeitraum von anderthalb

Minuten, gerechnet vom Signal „feuern", fünf Compagnie-Salven (je nach dem Gelände — im Stehen oder Knien) abgeben."

§ 102 enthält nebensächliche Bestimmungen bez. Nachsehens der Gewehre nach vollendetem Schießen, Anzeigen der Treffer zc. — Es wird die Gesammtzahl aller Treffer angezeigt, welche der Zug, bezw. die Halbcompagnie oder Compagnie, in allen Scheiben gehabt haben. In der oben angegebenen Weise schießen alsdann auch die übrigen Züge, Halbcompagnieen und Kompagnieen.

Wenn also ein derartiger schematischer Betrieb des Salven-Schießens für die Ausbildung der Führer in der Feuerleitung nur geringen Wert haben dürfte, so verdient doch das Salvenschießen der russischen Armee insofern unsere höchste Beachtung als es auf Entfernungen abgegeben wird, die wir, wenigstens bei den Schießübungen in der Compagnie, kaum kennen lernen. Die rus. Compagnie verschießt fünf Salven auf Entfernungen zwischen 2600 und 2300 Schritt (d. h. zwischen 1850 und 1650 m), die übrigen 5 Salven zwischen 2300 und 2000 Schritt (d. h. auf mindestens 1400 m) Die Halbcompagnieen schießen auf Entfernungen zwischen 900 und 1300 m. Und selbst die Escadrons geben 10 Salven auf Entfernungen zwischen 1400 und 1700 m ab. Ohne die Vor- und Nachtheile eines Schießens auf so weiten Entfernungen erörtern zu wollen, halten wir es doch für erforderlich, gerade auf diesen Punkt ganz besonders aufmerksam zu machen.

IX. Kapitel.

Ausführung des Schießens bei Lösung von Aufgaben.

§ **103**. „Schießübungen unter Lösung von Aufgaben (s. § 117, Uebung 16 und 17; § 121, Uebung 10) haben den Zweck: a) Die Unterführer (bis zu den Compagnie-Chefs einschließlich) — in der Feuer- und Gefechts-Leitung zu üben und b) die Schützen im Schießen unter Verhältnissen zu vervollkommnen, welche denen der Wirklichkeit möglichst nahe kommen."

§ **104**. „Diese Schießübungen sind auf einer einfachen taktischen Annahme für ein Angriffs- (bei der Kavallerie hauptsächlich für ein Vertheidigungs-) Gefecht zu begründen; sie bestehen in Lösung von drei Hauptaufgaben: Beschießen einer Schützenlinie, eines Unterstützungstrupps und einer Kolonne oder Batterie, in den durch das Visir zulässigen Grenzen."

§ **105**. Die Uebungen werden von Compagnieen (Escadrons, Ssotnien) in Präsenzstärke ausgeführt, wobei die Kavallerie-Truppentheile zu Fuß zum Schießen herausgeführt werden.

Die Compagnie (Escadron, Ssotnie) kommandirt der Chef derselben, indem er das Feuer und Gefecht den Vorschriften des Front-Reglements entsprechend leitet.

Die Leitung dieser Schießübungen hat der Bataillons-Kommandeur (bei der Kavallerie ein hierfür bestimmter Stabs-Offizier).

Am lehrreichsten werden sich diese Uebungen in einem den Führern weniger bekannten Gelände gestalten."

§ **106.** „Die Scheiben für diese Schießaufgaben werden dem Gelände und der taktischen Annahme entsprechend aufgebaut, indem sie eine Aufstellung verschiedener Truppentheile in Gefechtsordnung darstellen (1—2 Compagnieen mit 4—6 Geschützen), und zwar:

1) Eine Schützenkette — 15 Scheiben: Kopf-, Rumpf- oder ganze Figur-Scheiben, mit 4—5 Schritt Abstand, eine von der anderen.

2) Einen Unterstützungstrupp — 15 ganze Figur- oder Rumpf-Scheiben, in einer Reihe, mit 2 Schritt Abstand von Mitte zu Mitte jeder Scheibe.

3) Eine Kolonne — 21 Scheiben Nr. 2, in 3 Reihen zu je 7 Scheiben hintereinander, mit 25 Schritt Abstand von Reihe zu Reihe.

4) Eine Batterie — 4 bezw. 6 Scheiben Nr. 2, mit 24 bezw. 36 Figurscheiben; jedes Geschütz, mit einem Abstande von 15—20 Schritt von einem zum andern, wird durch eine Scheibe Nr. 2 mit 6 Figurscheiben als Bedienungsmannschaften, dargestellt. Die Figurscheiben werden, auf 1 Schritt seitwärts der Scheibe Nr. 2 aufgestellt, je 3 auf jeder Seite, die 3 Scheiben auf Vordermann, eine immer auf 3 Schritte hinter der andern.

5) Zurückgehende Abtheilungen — getrennte Gruppen von Kopf-, Rumpf-, Figur-Scheiben und Scheiben Nr. 2, in Art einer zersprengten Gefechtsordnung von 1—2 Compagnien.

Anmerkung: Es ist nützlich, einige Ziele mit Vorrichtungen zu versehen, welche ein Verschwinden- und Erscheinenlassen der Scheiben ermöglichen."

§ **107.** „Die Art und Weise der Ausführung dieser Uebung wird in der Mehrzahl der Fälle beispielsweise die folgende sein:

1) Die Compagnie muß vor Beginn der Uebung einen wenn auch kleinen Kriegsmarsch, mit Sicherheitsmaßregeln, bis zum Schießplatze zurücklegen. Die Patronen werden den Mannschaften beim Abmarsch aus dem Quartier ausgegeben.

2) Der Leitende läßt die Compagnie auf 2—3 Werst von der Scheibenaufstellung, möglichst an einem gegen Sicht gedeckten Platze, Halt machen und theilt dem Compagnie- (Escadron-,

Ssotnien-) Chef die taktische Annahme und die Richtung mit, in welcher sich der durch Scheiben dargestellte Gegner befindet.

3) Nachdem der Compagnie-Chef seinen Offizieren und der Compagnie die nothwendigen Mittheilungen gemacht hat, setzt er den Marsch gegen die Scheiben fort.

4) Ist durch Patrouillen der Aufstellungsort der Scheiben erkundet worden, so läßt der Compagnie-Chef die Compagnie halten, führt alsdann persönlich eine Erkundung des Geländes und der Aufstellung des Gegners aus und handelt im Uebrigen nach der „Instruktion für die Thätigkeit der Compagnie und des Bataillons im Gefecht."

5) Hat der Leitende die Anordnungen als zweckentsprechend erkannt, so befiehlt er den Vormarsch fortzusetzen und bestimmt, je nach dem Maße der Annäherung an die Ziele, auf welche Ziele der Compagnie-Chef das Feuer eröffnen soll In Abhängigkeit von der Bedeutung der Ziele und ihrer Entfernung, sowie von der Zeit, welche solche Ziele in Wirklichkeit ungefähr sichtbar bleiben, befiehlt der Leitende, das Feuer auf jene abzubrechen.

Bei der ersten Uebung ist für das Feuer ein längerer Zeitraum zu bewilligen, bei den späteren Uebungen — sind die Feuerzeiten zu verkürzen, desgleichen ist bei der ersten Uebung nicht Aufgabe unmittelbar hinter Aufgabe zu ertheilen, auch sind hierbei nicht zwei Ziele gleichzeitig zum Beschießen zu geben.

Der Leitende kann zwischen den einzelnen Aufgaben mehr oder minder lange Pausen machen lassen, um die Ausführung der Uebung zu besprechen.

6. Der Compagnie-Chef giebt den Befehl zur Eröffnung des Feuers auf die angegebenen Ziele, indem er zu ihrer Beschießung entweder nur die Schützenkette, oder nur die Reserve, oder aber Schützenkette und Reserve bestimmt.

Anmerkung: Nützlich ist, wenn irgend möglich, folgende Ausführung solcher Uebungen:

A) Nachdem die Compagnie die Gefechtsordnung angenommen hat, geht sie vor; sobald a) die feindliche Schützenkette entdeckt wird — beginnt die Compagnie, welche beispielsweise zwei Züge[1]) in der Schützenlinie hat, jene auf ungefähr 1000—1100 Schritt zu beschießen.

Beim weiteren Vorgehen (im Schritt, oder, falls erforderlich, auf Entfernungen unter 800—1000 Schritt, sprungweise) kann den Schützen, außer der fortgesetzten Beschießung der Schützenkette noch ein anderes Ziel, z. B. b) eine offen oder hinter Deckung stehende Kolonne

---

[1]) Die ruſ. Compagnie hat 4 Züge.

oder eine Batterie angegeben werden; die Entfernung zu diesen Zielen muß mindestens 1500 Schritt (1100 m) betragen, das Feuer darf höchstens 3 Minuten währen, schließlich kann c) auf einen Unterstützungs-Trupp, nicht länger als 2 Minuten, geschossen werden.

Indem währenddessen das Beschießen der Schützenkette fortgesetzt wird, verstärkt der Compagnie-Chef seine eigene Schützenlinie noch durch einen Zug; ist die Schützenlinie auf 300—400 Schritt an die Stellung der feindlichen Schützen herangekommen, so läßt der Compagnie-Chef lebhaftes Feuer nicht länger als eine Minute (bis zum Heranrücken der Compagnie-Reserve) abgeben, alsdann führt er einen Bajonetangriff aus, besetzt die durch die Scheiben markirte feindliche Stellung und läßt d) auf die abziehenden Truppentheile, auf mindestens 700—1000 Schritt, im Verlauf von höchstens 2 Minuten, Verfolgungsfeuer abgeben.

B) Sind die Gewehre geladen, so wird vor jeder Bewegung das Kommando „Hahn" (Gewehr in Ruh) gegeben.

C) Der Leitende sowohl, als auch der Compagnie-Chef haben bei der Lösung dieser Aufgaben die Compagnie im Patronen-Ersatz, durch Zubringen der Patronen aus der Reserve zur Schützenlinie zu üben (auch bei der Kavallerie zu beachten).

D) Bei der Kavallerie kann die Lösung der Aufgaben im Angriff auf eine von einer schwachen Schützenkette besetzte feindliche Vorstellung, in Besetzung dieser Stellung und in Abwehr eines angenommenen Angriffs des Gegners bestehen, wobei dessen Schützenkette, Unterstützungstrupp, Kolonne oder Batterie beschossen werden."

§§ 108 und 109 enthalten nebensächliche Bestimmungen über Anzeigen der Treffer u. s. w.

§ 110. „In der oben angegebenen Weise wird auch die zweite im Schießkursus vorgeschriebene derartige Uebung erfüllt, in der Schützenlinie befindet sich aber jetzt diejenige Halbcompagnie, welche beim ersten Schießen in der Compagnie-Reserve gewesen war; außerdem überläßt der Leitende jetzt dem Compagnie-Chef die Wahl der Ziele auf Grund der oben angegebenen Bedingungen."

„Das Schießen unter Lösung von Aufgaben" entspricht also unserem gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen in der Compagnie. Betrachten wir noch einmal kurz die im VI., VIII. IX. Kapitel über das Schießen in Abtheilungen gegebenen Bestimmungen, sowie in den §§ 117 und 121 — die für dieses Schießen vorgeschriebenen Uebungen, so sehen wir, daß der russische Infanterist im Abtheilungsschießen (in Gruppen, Zügen, Halbcompagnieen und Compagnieen) — 75 Patronen,

der Kavallerist 35 Patronen verschießt. Der Munitionsaufwand für das Abtheilungsschießen ist daher ein weit größerer als bei uns. Eine andere Frage ist, ob dieser Munitionsaufwand in zweckentsprechender Weise geschieht, ob hierdurch eine höhere gefechtsmäßige Schießausbildung erreicht wird; diese Frage glauben wir verneinen zu müssen. Wir haben bereits beim Schulschießen gesehen, daß die Schießausbildung eine weit oberflächlichere als bei uns ist; es ist auch nicht erforderlich, daß der Schütze beim Schulschießen eine bestimmte Bedingung erfüllt; er verschießt hintereinander seine fünf Schuß in der Uebung, um, gleichviel was er geschossen, zur nächsten Uebung überzugehn. Es ist also ganz klar, daß die Ausbildung im Einzel-Schulschießen eine viel minderwerthigere als bei uns sein muß. Nun geht der als Schütze ausgebildete russische Soldat zum Abtheilungsschießen über; hier fehlt das wichtige Bindeglied zwischen dem Schulschießen und dem gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen — das gefechtsmäßige Einzelschießen, dem wir mit Recht so hohen Werth beilegen; denn bei Uebung 11[1]) des Infanterie-Schießkursus kann von einem gefechtsmäßigen Einzelschießen wohl nicht die Rede sein, da die Grundbedingung hierfür „die eingehendste Behandlung eines jeden Schusses durch den Lehrer" fehlt. Von den sieben Uebungen der Infanterie im Abtheilungsschießen (§ 117 Uebungen 11—17) können wir nur die beiden letzten Uebungen (Lösung von Aufgaben durch eine Compagnie) — als gefechtsmäßiges Schießen bezeichnen, da nur diese beiden Uebungen unter Verhältnissen zur Anwendung kommen, welche denen der Wirklichkeit allenfalls nahe kommen. Die übrigen fünf Uebungen (§ 11 und 12 — Gruppenschießen, 13—15 — Salvenschießen) können wohl zu einer Befestigung in der Feuer-Disciplin beitragen, für die gefechtsmäßige Schießausbildung jedoch haben sie nur geringen Werth, da Alles, was für die gefechtsmäßige Ausbildung von Wichtigkeit sein könnte — Wahl des Ziels, der Stellung, der Feuerart, des geeigneten Augenblicks für Abgabe des Feuers u. s. w. — entweder durch die Schießvorschrift auf das genaueste vorausbestimmt ist, oder aber von dem Leitenden befohlen wird. Selbst von einem Schätzen der Entfernung und Wahl des Visirs kann bei diesen Uebungen kaum die Rede sein, da der Spielraum, welchen die Vorschrift für die Entfernungen giebt, auf welchen das Feuer abzugeben ist, nur 200—400 Schritt (150—300 m) beträgt (vergl. §§ 89, 90, 99, 100, 101). —

---

[2]) Vergl. §§ 89 und 117.

Aber auch bei den Uebungen 16 und 17 (Lösung von Aufgaben durch eine Compagnie) wird das Gefechtsmäßige dadurch abgeschwächt, daß die Schießvorschrift Alles bis in die Einzelheiten regelt; die Zahl und Aufstellung der Scheiben wird vorgeschrieben, für die ganze Ausführung der Uebung wird ein Schema gegeben (siehe §§ 106 und 107); allerdings soll dieses Schema nur als Beispiel dienen, da es aber einmal da ist, so kann man auch sicher sein, daß es als Richtschnur genommen wird, und daß ein gefechtsmäßiges Schießen sich genau so gestaltet wie das andere.

Auf Grund des Gesagten müssen wir zu dem Schluß kommen, daß der große Munitionsaufwand für das Abtheilungsschießen in der russischen Armee — für die Erziehung in der Feuer-Disziplin jedenfalls von Werth ist, daß er aber in keinem Verhältniß zu den hierdurch in der gefechtmäßigen Schießausbildung erreichten Erfolgen steht.

X. Kapitel.

Ausführung eines Schießens mit Manövriren einer kriegsstarken Compagnie (Escadron ständiger Sollstärke).

§ 111. „Diese Uebungen werden nach Beendigung des Schießkursus ausgeführt, um die Truppentheile in Lösung von Aufgaben unter schwierigeren Verhältnissen zu vervollkommnen und sie auf das Gefechtsschießen in gemischten Detachements vorzubereiten, wofür die Regeln in der IV. Beilage gegeben sind."

§ 112. „Für dieses Schießen wird aus den vier Compagnien eines jeden Bataillons — eine kriegsstarke Compagnie formirt (Escadron verbleibt in ständiger Sollstärke.)

Die Patronen für diese Uebungen werden aus der Zahl der dem Truppen-Kommandeur zur Verfügung gestellten Patronen entnommen, und zwar 15—20 Patronen für den Mann der zusammengesetzten Compagnie."

§ 113. „Die beste Jahreszeit für diese Uebungen — ist der Herbst, namentlich aber der Winter, wenn das Schießen im Gelände in lehrreicherer Weise, als auf einem gewöhnlichen Schießplatze, vor sich gehen kann.

Im Winter sind diese Uebungen auch insofern lehrreich, als die Truppen sich im Entfernungsschätzen über Schneeflächen und in der Herstellung von Schneedeckungen üben, ferner auch, weil die im Schnee deutlich sichtbaren Spuren der Geschoßeinschläge — die auf die Treffsicherheit auf weiten Entfernungen einwirkenden Bedingungen (Streuung und Geschoßabweichung) erkennen lassen."

XI. Kapitel.

Ausführung des Nachtschießens.

§ 114. „Die Unterchargen aller aktiven, Reserve-, Festungs-, Ersatz- und Lokal-Infanterie-Truppentheile, sowie auch der Ingenieur-Truppen — müssen mit dem Schießen bei Nacht, unter Zuhülfenahme von Auflegegestellen oder besonderen Vorrichtungen, deren Auswahl den Truppenführern anheimgestellt wird, bekannt gemacht werden. Diese Vorrichtungen müssen beim Schießen diejenige Lage beibehalten, bei welcher das Gewehr eingerichtet worden war und müssen im Augenblicke des Bedarfs aus gerade vorhandenem Material hergestellt werden können."

§ 115. „Das Nachtschießen geht in folgender Weise vor sich:

1) Noch bei Tageslicht wird das Gestell so auf der Brustwehr befestigt, daß es bei den unvermeidlichen Stößen während des Schießens fest bleibt. Das Gewehr wird auf das Gestell gelegt und das Visir, entsprechend der Entfernung zum Ziele, gestellt; das Gewehr wird auf das Ziel eingestellt und das Gestell so befestigt, daß es die dem Gewehr gegebene Lage sicherstellt. Das Gewehr wird alsdann heruntergenommen und bei den Gestellen eine Schildwache ausgestellt, damit Niemand an dieselben herantritt.

2) Nachts werden die Mannschaften an die Feuerstellung herangeführt.

Nachdem eine rothe Laterne hochgehoben und das Signal „Feuern" gegeben worden ist, tritt die erste Ablösung an die Gestelle heran. Jeder Schütze legt sein Gewehr auf das Gestell, Stöße nach Möglichkeit vermeidend, und giebt fünf Schuß ab, wobei er vorsichtig ladet und vorsichtig das zurückgestoßene Gewehr wieder vorschiebt.

In gleicher Weise führen auch die übrigen Ablösungen das Schießen aus.

Nachdem die Schützen aller Ablösungen das Schießen beendigt haben, wird das Signal „Halt" gegeben und die rothe Laterne gesenkt. Das Zählen der Treffer geschieht entweder sofort, oder am Tage

> Anmerkung: Für dieses Schießen werden folgende Scheiben aufgestellt: a) auf den Entfernungen in Grenzen des ständigen Visirs — eine Scheibe Nr. 2; b) auf 800 bis 1000 Schritt — drei Scheiben Nr. 2 nebeneinander; auf weiteren Entfernungen als 1000 Schritt je 6 Scheiben Nr. 2 nebeneinander, in 3 Reihen mit 25 Schritt Abstand von Reihe zu Reihe" . . .

XII. Kapitel.

Schieß-Kurse aus Gewehren und Eintheilung der Unterchargen in Schießklassen.

§ **116.** „Die Ausbildung der Offiziere und Unterchargen im Schießen mit scharfen Patronen findet jährlich, nach den in diesem Kapitel aufgestellten Schießkursen bei allen Truppentheilen statt."

§ 117. „Kursus für die aktiven, Reserve- und Festungs-Infanterie-Truppentheile und für die Fuß-Kasaken (außer Kasaken-Local-Komandos).

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
1	200 (140 m)	Ständiges Visir	stehend freihändig	Scheibe Nr. 1	Spiegel aufsitzen	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5	5
2	200 (140 m)	desgl.	3 Schuß liegend 2 „ kniend	Auf Scheibe Nr. 1 aufgeklebte Kopfsch.	Ziel aufsitzen	desgl.	5	—
3	300 (215 m)	desgl.	stehend freihändig	Rumpfscheibe	Ziel aufsitzen	desgl.	5	5
4	400 (285 m)	desgl.	stehend freihändig	Ganze Figurscheibe	Ziel aufsitzen	desgl.	5	5
5	400 (285 m)	desgl.	kniend	Rumpfscheibe	Ziel aufsitzen	desgl.	5	—
6	400 (285 m)	desgl.	liegend	Kopfscheibe	Ziel aufsitzen	desgl.	5	5

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
7	500 (355 m)	Ständiges Visir	liegend	Zweifache Rumpfscheibe	In die obere Hälfte des Ziels	Einzelschießen in unbestimmter Zeit	5	—
8	800 (570 m)	Gemäß der Entfernung	3 Schuß liegend aufgelegt, 2 Schuß kniend	Vierfache Figurscheibe	Ziel aufsitzen	desgl.	5	5
9	1000 (710 m)	desgl.	3 Schuß liegend aufgelegt, 2 Schuß kniend	Achtfache Figurscheibe	Ziel aufsitzen	desgl.	5	5
10	400 (285 m)	Ständiges Visir	liegend	1 verschwindende Rumpfscheibe	Ziel aufsitzen	Einzelschießen, für jeden Schuß ungefähr 5 Sekunden.	5	5
11	von 500 bis 300 (355 bis 210 m)	desgl.	Je nach dem Gelände — liegend und kniend	1 Rumpfscheibe für jeden Schützen	Siehe § 61	Einzelfeuer, in der Gruppe unter Kommando des Gruppenführers nach sprungweisem Vorgehen, von einer Stellung aus — langsames Feuer in unbestimmter Zeit, jeder Mann auf seine Scheibe.	5	—
12	von 800 bis 400 (570 bis 285 m)	Visir gemäß der Entfernung und auch ständiges Visir	Je nach dem Gelände — stehend, kniend und liegend	4 zweifache Rumpfscheiben	Siehe § 61	Einzelfeuer, in der Gruppe, unter Kommando des Zug-Unteroffiziers oder Gruppenführers, nach sprungweisem Vorgehen, von zwei Stellungen, von der ersten — langsames, von der zweiten — lebhaftes Feuer. Das Anzeigen der Treffer geschieht für die ganze Gruppe gemeinsam.	10	10

13	von 1200 bis 800 (850 bis 570 m)	Gemäß der Entfernung	desgl.	Achtfache Figurscheibe	Ziel aufsitzen	Salven im ausgeschwärmten Zuge, unter Kommando des Zug-Unteroffiziers, nach einem Vorgehen im Schritt, von einem Halt aus, in unbestimmter Zeit.	5	5
14	von 1800 bis 1200 (1300 bis 850 m)	desgl.	desgl.	Unterstützungstrupp aus 15 Figurscheiben, mit 2 Schritt Abstand eine von der andern	Ziel aufsitzen	Salven aus der Halbcompagnie in Linie, unter Kommando des Halbcompagnie-Führers, nach einem Vorgehen im Schritt, von einem Halt aus, in 1 Minute, vom Signal „feuern" ab.	5	5
15	von 2600 bis 2000 (1850 bis 1420 m)	desgl.	Je nach dem Gelände — stehend oder kniend	Kolonne aus 21 Scheiben Nr. 2, in 3 Reihen, mit 25 Schritt Reihen-Abstand	Ziel aufsitzen	Salven aus der Compagnie in Linie, unter Kommando des Halbcompagnie-Führers, eines nach dem andern, nach einem Vorgehen im Schritt; jeder Halbcompagnie-Führer von einem Halt aus; im Ganzen auf zwei Entfernungen, im Zeitraum von je $1^1/_2$ Minuten, vom Signal „Feuern" ab.	10	10
16	von 2600 bis 400 (1850 bis 280 m)	Gemäß der Entfernung u. ständiges Visir	desgl.	Aufstellung von Scheiben, welche eine Schützenkette und andere Ziele darstellen	Siehe § 61	Lösung von Aufgaben durch eine Compagnie, eine Halbcompagnie in der Schützenlinie, die andere in Reserve.	20	20
17	von 2600 bis 400 (1850 bis 280 m)	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Lösung von Aufgaben durch eine Compagnie. (Die Halbcompagnie, welche sich bei der vorigen Uebung in der Schützenlinie befand — bildet die Reserve, die, welche in der Reserve war — bildet die Schützenline.)	20	20

Das Schießen dieser Uebungen findet in folgendem Umfange statt:

Es schießen: 1) Alle Ober-Offiziere — jährlich die Uebungen Nr. Nr. 1—10.

2) Alle etatsmäßig bei den Truppentheilen befindlichen Train-Mannschaften (Nicht-Kombattanten) — jährlich die Uebungen 1, 2 und 4.

3) Alle zu den Kombattanten gehörigen Unterchargen, ebenso auch die außeretatsmäßigen Musikanten, welche zum ersten Male im Schießen ausgebildet werden, oder vorher einen vollen Schießkursus noch nicht durchgegangen sind — sämmtliche Uebungen des Kursus; diejenigen aber, welche bereits einen vollen Schießkursus durchgegangen sind, sämmtliche Uebungen, außer den Uebungen Nr. Nr. 2, 5, 7 und 11.

4) Alle zu Uebungen oder zur Mobilmachung einberufenen Unterchargen des Ersatzes — die Uebungen Nr. Nr. 4, 12 und 13.

Im Ganzen werden für das Schießen ausgesetzt:

A. Allen Offizieren — je 150 scharfe Patronen.

Allen im Punkt 2 und 3 aufgeführten Unterchargen — je 150 scharfe und 15 Platzpatronen, außerdem je 100 Zündhütchen für das Schießen mit Zielmunition.

Hiervon: für das Schießen der Offiziere — je 150 Patronen auf den Kopf; für Durchnahme des Schießkursus mit den unter Punkt 2 genannten Unterchargen — je 15 scharfe Patronen; für das Schießen der unter Punkt 3 genannten, die Bedingungen zum ersten Male schießenden Unterchargen — je 125 scharfe und 15 Platzpatronen; für die zu wiederholten Malen schießenden Unterchargen — je 105 scharfe Patronen. Zur Verfügung des Kommandeurs des Truppentheils (außer etwaigen Ersparnissen in Folge von Kommandirungen oder Krankheit): je 135 scharfe und 15 Platzpatronen — von den unter Punkt 2 genannten Unterchargen; je 25 scharfe und der Rest der Platzpatronen — von den Unterchargen, welche den vollen Schießkursus zum ersten Male durchgehen, und je 45 scharfe und 15 Platzpatronen — von den Unterchargen, welche bereits einen vollen Schießkursus durchgenommen haben. Diese Patronen sind hauptsächlich für Gefechtsschießen und für Schießen im Winter (bei den Festungs-Infanterie-Truppentheilen auch zum Schießen hinter Brustwehr und zu Nachtschießen von Gestellen), ferner zur Nachhülfe

bei den Schießübungen der Rekruten und für die schlechten Schützen, — für Schießbesichtigungen, für welche Munition nicht besonders ausgeworfen ist, — für Vorbereitung für das Wettschießen und für das Wettschießen selbst, — für Uebungen im Nachtschießen u. s. w. bestimmt; die Platzpatronen werden zu vorbereitenden Uebungen, sowie zur Vorbereitung für Uebung 11 verwandt.

B. Für alle unter Punkt 4 genannte Unterchargen werden je 25 scharfe Patronen ausgesetzt. Hiervon zur Durchnahme des Schießkursus — je 20 und zur Verfügung des Kommandeurs des Truppentheils, für die unter A. angeführten Bedürfnisse, — je 5 scharfe Patronen."

§ 118. „Alle unter Punkt 3 genannten Unterchargen werden bis zur Beendigung der 11. Uebung zu derjenigen Schießklasse gerechnet, welcher sie, auf Grund der Leistungen im vorhergehenden Schießkursus, zugetheilt worden waren.

Nach Beendigung der 11. Uebung jedoch werden diese Unterchargen jedes Jahr in Schießklassen eingetheilt, wobei: a) diejenigen Unterchargen, welche den Schießkursus zum ersten Male durchgeschossen und unter den 55 abgegebenen Schüssen 33 und mehr (60 %) Treffer haben, — der ersten Schießklasse, diejenigen, welche weniger als 33 Treffer haben — der zweiten Schießklasse zugezählt werden; b) diejenigen Unterchargen, welche zum wiederholten Male den Schießkursus durchgeschossen und unter den 35 abgegebenen Schüssen 21 und mehr Treffer (60 %) haben — in die erste Schießklasse, diejenigen welche weniger als 21 Treffer haben — in die zweite Schießklasse versetzt werden.

Die Offiziere, sowie die unter Punkt 2 und 4 genannten Unterchargen — unterliegen der Eintheilung in Schießklassen nicht.

Diejenigen Unterchargen, welche zwei Jahre hintereinander der ersten Schießklasse zugetheilt worden sind — werden mit der Bezeichnung „vorzüglicher Schütze" belohnt und behalten diese Bezeichnung bei Durchnahme der folgenden Schießkurse bei, ohne daß sie fernerhin, auf Grund ihrer Schießergebnisse, den Schießklassen zugezählt werden."

Ein Vergleich des Schießkursus der aktiven 2c. Infanterie für das Drei-Linien-Gewehr mit dem Schießkursus für das Berdan-Gewehr[1]) zeigt, daß die Patronenzahl für den Mann um — 20 scharfe Patronen (von 130 auf 150) er-

---

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890", § 120.

höht worden ist. Die Zahl der Uebungen war für das alte Gewehr eine größere (18 gegen jetzt 17); vier Bedingungen (jetzt nur zwei) waren — Gruppenschießen, dafür nur 9 (jetzt 10) — Einzeln-Schulschießen; die Zahl der Bedingungen im Salvenschießen und gefechtsmäßigen Schießen der Compagnie — war die gleiche, wie jetzt. Die Zahl der auf jeder Uebung zu verschießenden Patronen ist jedoch nach der neuen Vorschrift eine größere, als beim Berdan-Gewehr; während auf den Bedingungen des Einzelschulschießens früher nur je 4 Patronen verschossen wurden, werden jetzt je 5 Patronen, d. h. ein voller Rahmen verschossen; an Stelle von 6, 9 bezw. 18 Patronen beim Abtheilungsschießen, werden, jetzt hierbei 1, 2 bezw. 3 volle Rahmen verbraucht. — Für die zu Uebungen und zur Mobilmachung einberufenen Mannschaften war früher ein besonderer Schießkursus von 6 Bedingungen festgesetzt,[1]) während sie jetzt nur 3 Bedingungen des allgemeinen Kursus schießen. Die Entfernungen sind beim Einzel-Schulschießen jetzt im Allgemeinen um 100 Schritt weiter, als früher. — Zur Versetzung in die erste Schießklasse wurden beim alten Gewehr nur 50 % Treffer verlangt.

Vergleichen wir ferner den für die russische Infanterie vorgeschriebenen Schießkursus mit den Schieß-Bedingungen der deutschen Infanterie, so fällt als wesentlichster Unterschied vor Allem in die Augen, daß der russische Infanterist jedes Jahr dieselben Uebungen schießt, während die an die Schießfertigkeit des deutschen Infanteristen gestellten Forderungen im zweiten Jahre größere sind. Ferner wird eine Erfüllung von Bedingungen durch die russische Schießvorschrift nicht verlangt; der Mann verschießt seine vorgeschriebene Patronenzahl in der Uebung, um dann zur nächsten Uebung überzugehen; über den Einfluß dieses Verfahrens auf die Schießausbildung haben wir uns bereits im IV. und IX. Kapitel ausgesprochen. Desgleichen sind die für das Schießen in Gruppen, Zügen, Compagnien u. s. w. vorgeschriebenen Uebungen bereits in den vorhergehenden Kapiteln erörtert worden. — Die vielfach gehörte Ansicht, als ob das Schulschießen der russischen Infanterie auf bedeutend weitere Entfernungen als bei uns stattfinde, ist, wenigstens in Bezug auf das Einzelschießen, eine irrthümliche und vielleicht daraus zu erklären, daß man vergißt, daß das russische Entfernungsmaß, der Schritt (Arschin), nur 0,71 m beträgt; nur die 9. Uebung wird auf einer größeren Entfernung geschossen, als wir bei unserem Schulschießen kennen. Richtig dagegen ist es,

---

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890," § 126.

worauf wir bereits im VIII. Kapitel besonders aufmerksam gemacht haben, daß für das Salvenschießen (vergl. Uebung 15) Entfernungen vorgeschrieben sind, die wir bei unserem gefechtsmäßigen Schießen nur höchst selten anwenden. — Bemerkenswerth ist ferner noch, daß die russische Infanterie stets mit aufgepflanztem Bajonett schießt.

§ 119. „Schießkursus für die Ersatz-Infanterie-Bataillone, Lokal-Kommandos und Finnischen Ersatz-Compagnien.

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
1	200 140 m)	Ständiges Visir	stehend freihändig	Scheibe Nr. 1	Spiegel aufsitzen.	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5	5
2	200 (140 m)	desgl.	3 Schuß liegend 2 „ kniend	Kopfscheibe auf Scheibe Nr. 1	Ziel aufsitzen	desgl.	5	—
3	300 (210 m)	desgl.	stehend freihändig	Rumpfscheibe	desgl.	desgl.	5	5
4	400 (285 m)	desgl.	desgl.	Figurscheibe	desgl.	desgl.	5	5
5	400 (285 m)	desgl.	kniend	Rumpfscheibe	desgl.	desgl.	5	—
6	400 (285 m)	desgl.	liegend	Kopfscheibe	desgl.	desgl.	5	5

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
7	500 (355 m)	Ständiges Visir	liegend	Zweifache Rumpfscheibe	In die obere Hälfte des Ziels	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5	5
8	1000 (710 m)	Gemäß der Entfernung	3 Schuß liegend aufgelegt, 2 Schuß kniend	Achtfache Figurscheibe	Ziel aufsetzen	desgl.	5	5
9	von 500 bis 300 (355 bis 210 m)	Ständiges Visir	je nach dem Gelände — liegend und kniend	Eine Rumpfscheibe auf jeden Schützen	Siehe § 61	Einzelfeuer, in der Gruppe, unter Kommando des Gruppenführers, nach sprungweisem Vorgehen, von einer Stellung aus — langsames Feuer in unbestimmter Zeit, jeder Mann auf seine Scheibe.	5	5
10	von 1200 bis 800 (850 bis 570 m)	Gemäß der Entfernung	desgl.	Achtfache Figurscheibe	Ziel aufsitzen	Salven im ausgeschwärmten Zuge, unter Kommando des Zugunteroffiziers, nach einem Vorgehen im Schritt, von einem Halt aus, in unbestimmter Zeit.	5	5

Das Schießen dieser Uebungen findet in folgendem Umfange statt:

Es schießen: 1) Alle Ober-Offiziere — jährlich die Uebungen Nr. Nr. 1—8.

2) Alle zu den Kombattanten gehörigen Unterchargen, ebenso die bei der Mobilmachung aus dem Ersatz einberufenen Unterchargen, — welche zum ersten Male schießen oder vorher einen vollen Schießkursus noch nicht durchgegangen sind — sämmtliche Uebungen des Kursus; diejenigen aber, welche bereits einen vollen Schißkursus durchgegangen sind — sämmtliche Uebungen, außer Uebungen Nr. Nr. 2, 5 und 7."

Im Ganzen werden für das Schießen ausgesetzt:

Für alle Offiziere — je 60 scharfe Patronen; für alle Unterchargen — je 60 scharfe und 10 Platzpatronen." . . . Hiervon sind je 60 scharfe Patronen für das Schießen der Offiziere, je 50 scharfe Patronen für die zum ersten Male schießenden Unterchargen, und je 35 scharfe Patronen für die zum wiederholten Male den Schießkursus durchgehenden Mannschaften bestimmt. Alle übrigen Patronen verbleiben zur Verfügung des Truppen-Kommandeurs für die im § 117 angegebenen Zwecke.

§ **120** giebt Bestimmungen über die Eintheilung der Schießklassen. Die Zutheilung zu den Schießklassen erfolgt nach Beendigung der 9. Uebung; alle diejenigen, welche 60 % Treffer und mehr haben, werden der 1. Schießklasse zugetheilt; im Uebrigen entsprechen die Bestimmungen genau denen im § 118. —

Ein Vergleich mit der Schießvorschrift für das Berdan-Gewehr[1]) ergiebt, daß für die im § 119 bezeichneten Truppentheile (Ersatz-Infanterie und Lokal-Kommandos) der Schießkursus eingeschränkt worden ist. Während bisher für den Mann — 85 scharfe Patronen für die Schießausbildung bewilligt wurden, sind jetzt hierfür — nur 60 Patronen ausgesetzt.

§ 121. „Schießkursus für die aktiven Kavallerie-Truppentheile, die Kasaken-Local-Kommandos, sowie auch **für die bei einer Mobilmachung zur Formirung von Ersatz-Escadrons einberufenen Unterchargen.**

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
1	200 (140 m)	ständiges	stehend freihändig	Scheibe Nr. 1	Spiegel aufsitzen	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5	5

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890," S. 55.

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
2	200 (140 m)	ständiges	3 Schuß liegend 2 „ kniend	Kopfsch. auf Scheibe Nr. 1	Ziel aufsitzen	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit.	5	—
3	400 (285 m)	desgl.	stehend freihändig	Figurscheibe	desgl.	desgl.	5	5
4	400 (285 m)	desgl.	kniend	Rumpfscheibe	desgl.	desgl.	5	5
5	800 (570 m)	Gemäß der Entfernung	3 Schuß liegend aufgelegt, 2 Schuß kniend	Vierfache Figurscheibe	desgl.	desgl.	5	5
6	1000 (710 m)	desgl.	desgl.	Achtfache Figurscheibe	desgl.	desgl.	5	5
7	400 (285 m)	ständiges	Auf der Stelle vom Pferde	Scheibe Nr. 1	desgl.	desgl.	5	5
8	von 1200 bis 800 (850 bis 570 m)	Gemäß der Entfernung	je nach dem Gelände — stehend, kniend und liegend	Achtfache Figurscheibe	desgl.	Salven im ausgeschwärmten Zuge, unter Kommando des Zug-Unteroffiziers, nach einem Vorgehen im Schritt, von einem Halt aus, in unbestimmter Zeit.	5	5

9	von 2400 bis 2000 (1700 bis 1400 m)	desgl.	je nach dem Gelände — stehend oder kniend	Kolonne aus 21 Scheiben Nr. 2, in 3 Reihen mit 25 Schritt Reihenabstand	desgl.	Salven aus der Escadron in der Linie, unter Kommando der Halbescadrons-Führer, eines nach dem anderen, nach einem Vorgehen im Schritt; jeder Halbescadrons-Führer von einem Halt aus; im Ganzen auf zwei Entfernungen, im Zeitraum von je 1½ Minuten, vom Signal „Feuern“ ab.	10	10
10	von 2400 bis 400 (1700 bis 280 m)	Gemäß der Entfernung, und ständiges	desgl.	Aufstellung von Scheiben, welche eine Schützenkette und andere Ziele darstellen	Siehe § 61	Lösung von Aufgaben durch eine Escadron, eine Halbescadron in der Schützenkette, die andern in Reserve.	20	20

Das Schießen dieser Uebungen findet in folgendem Umfange statt:

Es schießen: 1) Alle Ober-Offiziere — jährlich die Uebungen Nr. Nr. 1—7.

2) Die Train-Mannschaften (Nicht-Kombattanten) — jährlich die Uebungen Nr. Nr. 1, 2, 3.

3) Alle zu den Kanbattenten gehörigen Unterchargen, ebenso auch die außeretatsmäßigen Musikanten, welche zum ersten Male im Schießen ausgebildet werden, oder vorher einen vollen Schießkursus noch nicht durchgegangen sind — sämmtliche Uebungen des Kursus; diejenigen, aber welche bereits einen vollen Kursus durchgegangen sind — sämmtliche Uebungen, außer denen unter Nr. Nr. 2 und 4.

4) Alle aus dem Ersatz zu den Kadres des Kavallerie-Ersatzes, behufs Bildung von Ersatz-Escadrons einberufenen Unterchargen — die Uebungen Nr. Nr. 1, 3 und 8.

Im Ganzen werden für das Schießen ausgeworfen:

A. Für alle Offiziere — je 75 scharfe Patronen.

Für alle unter Punkt 2 und 3 genannten Unterchargen — je 75 scharfe und 10 Platz-Patronen, ebenso auch je 100 Zündhütchen für das Schießen mit Zielmunition . . .“

Hiervon werden je 75 scharfe Patronen für das Schießen der Offiziere, je 70 scharfe und 10 Platz-

patronen für die zum ersten Male schießenden Mannschaften, je 60 Patronen für die den Schießkursus wiederholt durchgehenden Mannschaften bestimmt. Der Rest der Munition verbleibt zur Verfügung des Truppen-Kommandeurs — für die im § 117 genannten Zwecke. — Für die unter Punkt 4 genannten Mannschaften sind je 20 scharfe Patronen ausgesetzt.

§ 122 enthält Bestimmungen über die Eintheilung in Schießklassen, welche nach Beendigung der 6. Uebung vorgenommen wird. Diejenigen, welche 60 % Treffer und mehr haben, werden der 1. Schießklasse zugetheilt. Im Uebrigen sind die Bestimmungen die gleichen, wie unter § 118.

Im Vergleich zu dem Schießkursus der Kavallerie nach der bisherigen Vorschrift[1]) bestehen die hauptsächlichsten Aenderungen, abgesehen von einer Erweiterung der Entfernungen, darin, daß das Salvenschießen der Escadron und die Uebung vom Pferde — neu hinzugekommen sind. — Die auf den Kopf ausgesetzte Patronenzahl — ist um 5 scharfe Patronen erhöht worden.

In Bezug auf einen Vergleich mit dem Schießen der deutschen Kavallerie gilt dasselbe, was beim Schießkursus der Infanterie gesagt worden. — Auch die Kavallerie schießt ihre Uebungen mit aufgepflanztem Bajonett.

§ 123. Schießkursus für die Ingenieur-Truppentheile.

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl bei Durchnahme des Kursus: Zum 1. Male	Die folg. Male
1	200 (140 m)	ständiges	stehend freihändig	Scheibe Nr. 1	Spiegel aufsitzen	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5	5
2	200 (140 m)	desgl.	3 Schuß liegend 2 „ kniend	Kopfscheibe auf Scheibe Nr. 1	Ziel aufsitzen	desgl.	5	—

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russische Armee von Jahre 1890," § 130.

3	300 (210 m)	desgl.	stehend freihändig	Rumpfscheibe	desgl.	desgl.	5	5
4	400 (280 m)	desgl.	desgl.	Figurscheibe	desgl.	desgl.	5	5
5	400 (280 m)	desgl.	kniend	Rumpfscheibe	desgl.	desgl.	5	—
6	400 (280 m)	desgl.	liegend	Kopfscheibe	desgl.	desgl.	5	5

Die Offiziere und die zum ersten Male den Schießkursus durchgehenden Kombattanten schießen sämmtliche Uebungen, die alten Mannschaften schießen sämmtliche Uebungen, außer Nr. Nr. 2 und 5; die Trainmannschaften (Nichtkombattanten), ebenso auch die zu Uebungen und zur Mobilmachung einberufenen Unterchargen — schießen die Uebungen Nr. Nr. 1, 2 und 4.

An Munition sind für die Schießübung ausgesetzt:

Für alle Offiziere — je 25 scharfe, für alle (mit Ausnahme von den zu Uebungen einberufenen) Unterchargen — je 35 scharfe und 5 Platz-Patronen; für die zu Uebungen und zur Mobilmachung einberufenen Unterchargen — je 20 scharfe Patronen. Die Zahl der hiervon für den Schießkursus erforderlichen Patronen ist aus obiger Tabelle ersichtlich; der Rest der Munition steht zur Verfügung der Truppen-Kommandeure für die unter § 117 angeführten Zwecke.

124 betrifft die Eintheilung in Schießklassen, welche, nach Beendigung der 6. Uebung, nach denselben Grundsätzen, wie bei der Infanterie und Kavallerie geschieht.

Ein Vergleich mit der bisherigen Schießvorschrift[1]) ergiebt, daß auch bei den Ingenieur-Truppen der

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890", § 137.

Schießkursus eingeschränkt worden ist; an Stelle von früher 40 — sind jetzt nur 35 Patronen auf den Kopf ausgesetzt. Die Zahl der auf jeder Uebung zu verschießenden Patronen ist zwar von 4 auf 5 erhöht worden, dafür sind aber zwei Uebungen, darunter ein zugweises Salvenschießen, ganz in Fortfall gekommen.

Man sieht, daß die Schießausbildung der russischen Ingenieur-Truppen (Sappeure, Pontonniere, Eisenbahntruppen) eine ziemlich oberflächliche ist, was sich daraus erklärt, daß die russischen Ingenieur-Truppen weit mehr den Charakter einer rein technischen Truppe, als unsere Pioniere haben.

§ 125. „Schießkursus für die Konvoi-Kommandos, die Truppentheile des Kavallerie-Ersatzes, die mit Gewehren bewaffneten Artillerie-Truppentheile, die beurlaubten Kasaken-Truppentheile und die Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie.

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl.
1	200 (140 m)	ständiges	stehend freihändig	Scheibe Nr. 1	Spiegel aufsitzen	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5
2	200 (140 m)	desgl.	3 Schuß liegend 2 „ kniend	Kopfscheibe auf Scheibe 1	Ziel aufsitzen	desgl.	5
3	400 (285 m)	desgl.	stehend freihändig	Figurscheibe	desgl.	desgl.	5

Diesen vollen Kursus schießen:

1) Alle Offiziere — jährlich.

2) Alle Kombattanten, außeretatsmäßigen Musikanten, Trainmannschaften — jährlich.

3) Alle Unterchargen, welche zu diesen Truppentheilen zu Uebungen, ferner bei der Mobilmachung oder bei Ueberführung der Festungen in Kriegszustand aus dem Ersatz einberufen werden (außer den für den Mobilmachungsfall als Fahrer bei den Artillerie-Parks bestimmten Mannschaften) — bei jeder Einberufung . . .“

An Munition sind für diesen Schießkursus ausgeworfen — 20 scharfe und 5 Platzpatronen auf den Kopf, von denen je 15 scharfe Patronen zur Durchnahme des Schießkursus bestimmt sind, während der Rest zur Verfügung des Truppen-Kommandeurs bleibt.

§ 126. „Offiziere und Mannschaften dieser Truppentheile unterliegen einer Eintheilung in Schießklassen — nicht.“

§ 127. Schießkursus für die Fuß- und reitenden Truppentheile der Reichswehr (Opoltschenin).

Nr.	Entfernung in Schritt (Meter)	Visir	Anschlag	Scheiben	Haltepunkt	Art des Schießens	Patronenzahl
1	200 (140 m)	ständiges	stehend freihändig	Scheibe Nr. 1	Spiegel aufsitzen	Einzelschießen, in unbestimmter Zeit	5
2	200 (140 m)	desgl.	3 Schuß liegend 2 „ kniend	Kopfscheibe auf Scheibe Nr. 1	Ziel aufsitzen	desgl.	5
3	400 (285 m)	desgl.	stehend freihändig	Figurscheibe	desgl.	desgl.	5
4	800 (570 m)	Gemäß der Entfernung	3 Schuß liegend aufgelegt, 2 Schuß kniend	vierfache Figurscheibe	desgl.	desgl.	5
5	von 800 bis 400 (570 bis 285 m)	Gemäß der Entfernung, und ständiges	je nach dem Gelände — stehend, kniend und liegend	vier zweifache Rumpfscheiben	Siehe § 61	Einzelfeuer, in der Gruppe, unter Kommando des Zug-Unteroffiziers oder Gruppenführers, nach Sprüngen, von zwei Halten aus, vom ersten — langsames, vom zweiten lebhaftes Feuer. Anzeigen der Treffer für die ganze Gruppe gemeinsam.	5
6	von 1200 bis 800 (850 bis 570 m)	Gemäß der Entfernung	desgl.	achtfache Figurscheibe	Ziel aufsitzen	Salven im ausgeschwärmten Zuge, unter Kommando des Zug-Unteroffiziers, nach einem Vorgehen im Schritt, von einem Halt aus, in unbestimmter Zeit.	5

Anmerkung: Die Offiziere und Unterchargen der berittenen Truppentheile schießen außerdem die 7. Uebung des für die aktive Kavallerie festgesetzten Kursus — vom Pferde.

Vom obigen Schießkursus schießen:

1) Alle Offiziere — Uebungen Nr. Nr. 1—4.

2) Alle Trainmannschaften — Uebungen Nr. Nr. 1 bis 3.

3) Alle Kombattanten (einschließlich der Cadre-Mannschaften) — den vollen Kursus.

4) Die zu Uebungen einberufenen Mannschaften: a) zum ersten Male — Uebungen Nr. Nr. 1 und 3 und b) zum zweiten Male und bei der Mobilmachung — den vollen Kursus.

Anmerkung: Steht den Truppentheilen bei der Mobilmachung weniger als eine Woche zur Verfügung, so werden die Uebungen Nr. Nr. 3, 5 und 6 geschossen . . ."

An Munition sind für die Schießausbildung ausgeworfen.

Für alle Offiziere, sowie für die unter Punkt 2—4b genannten Unterchargen — je 45 scharfe Patronen (außerdem je 5 Platzpatronen und 50 Zündhütchen für Schießen mit Zielmunition).

Für die unter Punkt 4a angeführten Unterchargen — je 10 scharfe, 5 Platzpatronen und 50 Zündhütchen.

Die nicht zur Schießübung erforderliche Munition steht wiederum zur Verfügung der Truppen-Kommandeure.

§ 128. „Die Offiziere und Unterchargen dieser Truppentheile — unterliegen einer Eintheilung in Klassen nicht." —

Bei der Schießausbildung mit dem Berdan-Gewehr schossen die Fußtruppen der Opoltschenin ebenfalls 6 Uebungen (48 Patronen auf den Kopf), die berittenen Truppen dagegen nur 4 Uebungen (30 Patronen auf den Kopf).[1])

---

[1]) Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890," §§ 126 und 135.

XIII. Kapitel.

Beurtheilung der Schießergebnisse aus Gewehren und Revolvern.

§ 129. Beurtheilung der Schießergebnisse aus Gewehren bei Infanterie-Truppentheilen aller Gattungen.

	Entfernungen, Scheiben, Art des Schießens und Prozentzahl der Treffer																					
	Auf alle bekannten Entfernungen									Auf unbekannten Entfernungen												
	In unbestimmter Zeit								In 2—5 Sekd.	In unbestimmt. Zeit		Salven	In festgesetzter Zeit									
													In 1 Minute vom Signal „feuern" ab					In 1 ½ Minuten vom Signal „feuern" ab				
	200 Schritt (140 m) Kopfscheibe	300 Schritt (210 m) Rumpfscheibe	400 Schritt (285 m) Figurscheibe	400 Schritt (285 m) Rumpfscheibe	400 Schritt (285 m) Kopfscheibe	500 Schritt (355 m) zweifache Rumpfscheibe	800 Schritt (570 m) vierfache Figurscheibe	1000 Schritt (710 m) achtfache Figurscheibe	400 Schritt (285 m) verschwindende Rumpfscheibe	500-300 Schr. (355-210 m) Rumpfscheibe	800-400 Schr. (570-280 m) 2 Rumpfscheiben (2)	1200-800 Schr. (850-570 m) 8 Figurscheiben (2)	700—1000 (570—710 m)	1000—1300 (710—920 m)	1300—1600 (920—1140 m)	1600—1900 (1140—1350 m)	1900—2200 (1350—1560 m)	1300—1600 (920—1140 m)	1600—1900 (1140—1350 m)	1900—2200 (1350—1560 m)	2200—2500 (1560—1780 m)	2500—2800 (1780—1990 m)
Vorzüglich	50	50	45	50	40	40	50	50	30	40	30	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sehr gut	40	40	35	40	30	30	40	40	20	30	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gut	30	30	25	30	20	20	30	30	10	20	10	20	20	16	12	7	1	33	28	22	15	5

Es ist vielleicht von Interesse, diese „Beurtheilung von Schießergebnissen" aus dem russischen Gewehr mit den bei uns gestellten Ansprüchen, d. h. mit den Bedingungen zu vergleichen, welche bei uns der Schütze auf jeder Uebung erfüllen muß, um in der Schießübung weiter schreiten zu können. Hierbei ist zu bemerken, daß die russische Kopfscheibe 10 Werschok (d. h. 44 cm) im Quadrat hat, daher bedeutend größer als unsere Kopfscheibe ist, in ihrem Flächeninhalt vielmehr unserer Brustscheibe fast ganz gleichkommt. Für den Vergleich greifen wir einige Entfernungen heraus, auf denen die russische und deutsche Infanterie gegen gleiche, oder doch annähernd gleiche Ziele schießen, und bezeichnen wir bei der deutschen Infanterie die von der besonderen Schießklasse zu erfüllenden Bedingungen — als vorzügliche, die von der 1. Schießklasse zu erfüllenden Bedingungen als sehr gute, die von der 2. Schießklasse zu erfüllenden Bedingungen — als gute Schießergebnisse

Entfernung (in Meter) u. Scheiben	Vorzüglich (% Treffer)		Sehr gut (% Treffer)		Gut % Treffer	
	Rußland	Deutschl.: (bes. Klasse)	Rußland	Deutschl. (1. Klasse)	Rußland	Deutschl. (2. Klasse)
Rußland: 140 m Kopfscheibe (44 cm im Quadrat) Deutschl.: 150 cm Bes. Klasse: Kopfscheibe (35×40 cm); 1. u. 2 Klasse: Brustscheibe (50×40 cm)	50	80	40	80	30	60
Rußland: 210 m Rumpfscheibe (89×44 cm) Deutschl:. 200 m Brustscheibe (50×40 cm)	50	80	—	—	—	—
Rußland: 570 m vierfache Figurscheibe (1,77 m hoch u. breit.) Deutschl.: 600 m Sectionsscheibe (170 cm hoch, 200 cm breit)	50	80	40	80	30	60

Diese Beispiele zeigen, daß die bei uns an die Schießfertigkeit gestellten Ansprüche bedeutend höhere als in der russischen Armee sind. Sie beweisen aber auch, daß die Erfolge der Schießausbildung bei uns größere sein müssen, da wir von jedem Mann verlangen, daß er die gestellten Bedingungen auch erfüllt, während die russische Schießvorschrift jene Zusammenstellung nur zur allgemeinen Beurtheilung der Schießfertigkeit der Truppen giebt, aber nicht verlangt, daß jeder Mann auch wirklich diese Schießergebnisse erreicht.

„Anmerkungen: 1) Die Treffergebnisse beim Schießen aus Revolvern sind zu beurtheilen: als vorzüglich — bei 65 %, als sehr gut — bei 55 %, als gut — bei 45 % Treffer.

2) Das Besichtigungsschießen geschieht: auf Entfernungen zwischen 800 und 400 Schritt, von Kommando „anfangen" ab gerechnet, von der ersten Stellung aus in 1 Minute, von der zweiten Stellung in 30 Secunden, — und beim Salvenschießen zwischen 1200 und 1000 Schritt — in 1 Minute von Signal „feuern" ab gerechnet."

§ 130. Beurtheilung der Schießergebnisse aus Gewehren bei den Kavallerie-, Ingenieur- und Artillerie-Truppentheilen, sowie bei den Kasaken-Local-Kommandos.

	Auf bekannten Entfernungen							Salven
	In unbestimmter Zeit							
	200 Schritt (140 m) Kopfscheibe	300 Schritt (210 m) Rumpfscheibe	400 Schritt (280 m) Figurscheibe	400 Schritt (280 m) Rumpfscheibe	400 Schritt (280 m) Kopfscheibe	800 Schritt (570 m) vierf. Figursch.	1000 Schritt (710 m) achtf. Figursch.	1200—800 Schr. (850—570 m) 8 fache Figurscheibe (3)
Vorzüglich	45	45	40	45	35	45	45	35
Sehr gut	35	35	30	35	25	35	35	25
Gut	25	25	20	25	15	25	25	15

„Anmerkungen: 1) Beurtheilung der Schießergebnisse der 9. Uebung bei den Kavallerie-Truppentheilen geschieht nach § 129, — bei Lösung von Aufgaben nach § 131.

2) Beurtheilung der Schießergebnisse aus Revolvern: vorzüglich — 65 %, sehr gut — 55 %, gut — 45 %.

3) Die Beurtheilung des Einzel-Besichtigungs-Schießens vom Pferde geschieht lediglich auf Grund der Treffergebnisse und ist als — gut bei 40 % Treffern auf der ganzen Scheibe Nr. 1, von 400 Schritt Entfernung, zu bezeichnen.

4) Das Besichtigungs-Salvenschießen geschieht zwischen 1200 und 1000 Schritt, in 1 Minute, vom Signal „feuern" ab gerechnet."

§ 131. Tabelle der annähernden Trefferzahl beim Schießen mit Lösung von Aufgaben.

(Dient ausschließlich zur Beurtheilung für den Leitenden.)

Entfernungen	Bezeichnung der Aufgaben, der Dauer des Schießens und der wahrscheinlichen Trefferzahl, welche auf den einzelnen Schützen der Compagnie kommt.			
	Schützenkette	Unterstützung	Kolonne	Batterie
	In unbestimmter Zeit; zwischen 400–300 Schr. aber nicht länger als 1 Minute	Nicht mehr als 2 Min. v. der 1. Salve ab; nicht näher als 1000 Schritt, bei Verfolgung nicht näher als 700 Schritt	Nicht mehr als 3 Minuten v. der 1. Salve; nicht näher als 1500 Schritt	Nicht mehr als 3 Minuten v. der 1. Salve; nicht näher als 1500 Schritt
300—400 Schr.	1,5	—	—	—
401—700 "	1,0	—	—	—
701—1000 "	0,4	1,2	—	—
1001—1300 "	0,05	0,9	—	—
1301—1600 "	—	0,7	1,9	1,3
1601—1900 "	—	0,4	1,6	1,0
1901—2200 "	—	0,05	1,3	0,6
2201—2500 "	—	—	0,9	0,3
2501—2800 "	—	—	0,3	0,03

Anmerkung. . . . Die Beurtheilung der Schießergebnisse geschieht in der Weise, daß die Zahl der Gemeinen der Compagnie (Eskadron), und zwar ganz unabhängig davon, ob alle Züge an der Beschießung des Zieles theilgenommen haben oder nicht, mit der in der

Tabelle für das betreffende Ziel und die Entfernung angegeben — Zahl der wahrscheinlichen Treffer multiplizirt wird. Ein Vergleich mit der wirklich erzielten Trefferzahl giebt alsdann Anhaltepunkte für die Beurtheilung des Schießens, wobei jedoch auch die übrigen das Schießen beeinflußenden Bedingungen berücksichtigt werden müssen. . . .

„Eine Beurtheilung der allgemeinen und besonderen Schießergebnisse durch Berechnung der Treffer-Prozente ist — unter keinen Umständen zulässig, da es bei dieser Art von Schießen durchaus nicht am Platze ist.

XIV. Kapitel.

Ausbildung im Schießen aus dem Revolver.

Bezüglich der Ausbildung im Revolverschießen, welche für uns nur geringes Interesse hat, verweisen wir auf die Bestimmungen der bisherigen Vorschrift, welche keine Aenderung erfahren haben.[1]) Bemerkt sei hier nur, daß die mit Revolvern bewaffneten Chargen der Infanterie ꝛc. — 3 Uebungen (zu je 6 Schuß) auf 25, 40 und wieder 25 Schritt, stehend freihändig, gegen Figurscheibe schießen; bei den ersten beiden Uebungen findet das Anzeigen nach jedem Schuß statt, bei der letzten Uebung werden die 6 Schuß hintereinander innerhalb 30 Sekunden abgegeben. Die mit Revolvern bewaffneten Chargen der Kavallerie — schießen außer jenen 3 Uebungen noch eine Uebung vom Pferde[2]) auf 25 Schritt, gegen doppelte Figurscheibe, und zwar 4 Schuß im Schritt, 2 Schuß im Galopp (bei den Kasaken in der Karriere).

IV. Abschnitt.

Von der Feuerwirkung.

§ **153** erläutert die allgemeinen Bedingungen, von denen die Feuerwirkung abhängig ist.

§ **154**. „Die Obliegenheiten der Führer in Bezug auf die

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890," S. 73 ff. [2]) Desgl. S. 75.

Feuerleitung sind in der „Instruktion für die Thätigkeit der Compagnie und des Bataillons im Gefecht“ vorgeschrieben; nur bei strenger Erfüllung dieser Obliegenheiten kann das erreicht werden, was man Feuer-Disziplin zu nennen gewöhnt ist, d. h. die, der gegebenen Sachlage entsprechende, größte Feuerwirkung, bei geringstem Munitionsverbrauch.“

§ 155. „Bei Anwendung des ständigen Visirs (400 Schritt-Visir) hat das Drei-Linien-Gewehr bestrichenen Raum bis 500 und 600 Schritt (350—420 m), da sich das Geschoß während seines ganzen Fluges nicht höher als eine halbe Arschin (0,35 m) über der Visirlinie erhebt, in Folge dessen auf der ganzen Strecke Ziele aller Art getroffen werden können, wobei jedoch der Erfolg der Feuerwirkung von der richtigen Wahl des Zielpunktes durch den Schützen abhängt. . . . Auf Entfernungen, welche die Grenzen für das Schießen mit dem ständigen Visir überschreiten, befindet sich die Treffgenauigkeit weniger in der Gewalt des Schützen, und zwar in Folge: 1) der jedem Gewehr beiwohnenden Streuung, 2) des Einflusses des Windes und 3) der mit der Entfernung wachsenden Krümmung der Geschoßbahn und der hierdurch herbeigeführten Verringerung des bestrichenen Raumes.

Da in Folge dessen nicht von jedem Schuß ein Treffer erwartet werden kann, so wird es nothwendig, auf das Treffen eines Geschosses von mehreren zu rechnen. Die Abgabe mehrerer Schüsse durch ein und denselben Schützen erfordert Zeit, um daher das Treffen des Zieles in kurzem Zeitraum zu erreichen, ist die Abgabe eines vereinigten Feuers aus mehreren Gewehren nothwendig. Da aber ein vereinigtes Feuer aus einer geringen Zahl von Gewehren auf großen Entfernungen wenig wirksam ist, so ist für die Treffwahrscheinlichkeit in diesem Falle, selbst gegen große Ziele, eine große Zahl von Schüssen erforderlich.“

§ 156. „Auf Grund dieser Thatsachen lassen sich die Feuerarten bestimmen, welche die größten Treffergebnisse liefern, und zwar:

1) Salvenfeuer, auf allen großen und kleinen Entfernungen.

2) Einzelfeuer, gegen große und kleine Ziele auf Entfernungen bis 500 und 600 Schritt.

3) Einzelfeuer — aber ein von mehreren Schützen (Gruppe, Zug) auf ein Ziel vereinigtes — in den Grenzen bis 1000 und 1200 Schritt.

4) Massenfeuer, — von Abtheilungen in der Stärke mindestens ½ Compagnie als Einzelfeuer, **namentlich aber als**

Salvenfeuer abgegeben, auf Entfernungen über 1000—1200 Schritt.

Salven werden beim Erscheinen geschlossener feindlicher Abtheilungen abgegeben, je näher das Ziel, um so größer die Wirkung.

Einzelfeuer findet Anwendung in den Grenzen des ständigen Visirs, wenn die Möglichkeit der Feuerleitung aufhört; die Wahl des Zieles bleibt dann der Erwägung des Schützen selbst überlassen. Nähert man sich jedoch dem Gegner, sei es beim Sturm oder bei der Vertheidigung, auf 200—300 Schritt, so wird auf das Kommando „Päckchen" das Feuer so schnell als möglich abgegeben, wobei die Schützen stets „Ziel aufsitzen" zu halten haben.

Auf Entfernungen außerhalb der Grenzen des ständigen Visirs geschieht die Auswahl der Ziele durch den Führer der Schützenkette.

Die Führer in der Schützenkette müssen fortwährend die Aufmerksamkeit der Schützen wach halten und sofort das Feuer unterbrechen, sobald die Ziele verschwinden. Die Feuerpausen geben die Möglichkeit, beim Erscheinen eines neuen Zieles alle Gewehre auf dieses Ziel zu richten und **Salven** anzuwenden, welche wirksamer als vereinigtes Einzelfeuer (Schützenfeuer) sind.

Anmerkung: Das Drei-Linien-Gewehr gestattet, da es stets mit 5 Patronen geladen ist, in entscheidenden Augenblicken des Kampfes die Feuergeschwindigkeit bis zum höchsten Grade zu entwickeln, in Folge dessen die völlige Verausgabung des vom Schützen mitgeführten Patronenvoraths in kürzester Zeit stattfinden kann. Deshalb ist die Bestimmung der Zeitpunkte, in welchen die Feuergeschwindigkeit ihren höchsten Grad zu erreichen hat, einzig und allein Sache der Führer, welche durch das Kommando „Päckchen" die Feuergeschwindigkeit bis zur höchsten Anspannung entwickeln können, wenn es die Gefechtslage verlangt. Im Allgemeinen aber sind die Mannschaften dazu zu erziehen, wenn sie das Gewehr mit 5 Patronen geladen haben, jeden Schuß mit Ruhe abzugeben, wobei zwischen den einzelnen Schüssen mehr oder minder lange Pausen einzulegen sind; in der Mehrzahl der Fälle darf die Geschwindigkeit eines solchen, langsamen Feuers 2—3 Schuß in der Minute nicht übersteigen, wenn es erforderlich ist, das Feuer ununterbrochen zu unterhalten."

§ 157. „Aus einer Reihe von Versuchen sind die Gesetze der Streuung der Geschosse, welche bei den Maßnahmen der Führer als Richtschnur zu dienen haben, klargelegt worden.

In Bezug auf die Streuung der Geschosse bei vereinigtem Feuer ist Folgendes im Auge zu behalten:

Die Streuung ist beim Salvenfeuer auf allen Entfernungen größer als beim Einzelfeuer, der Unterschied jedoch verringert sich mit der Zunahme der Entfernung.

Die Seitenstreuung ist geringer als die Höhenstreuung wobei sich der Unterschied zwischen beiden mit Zunahme der Entfernung vergrößert.

Die Größen der Geschoßstreuung beim Schießen im Sommer und im Winter — unterscheiden sich auf nahen Entfernungen nur in geringem Maße und verhalten sich wie 5 : 6, auf den mittleren Entfernungen, bis 2000 Schritt, ist dieses Verhältniß gleich 4 : 6, auf den weiten Entfernungen aber, bis 3000 Schritt, ist die Streuung beim Schießen im Winter doppelt so groß als im Sommer.

Die Streuung im Winter bleibt, von 1500 Schritt bis fast auf 3500 Schritt — beständig die gleiche, wobei die bessere Hälfte der Geschosse in einer wagrechten Trefffläche von 75 Schritt Länge einschlägt, während sämmtliche Geschosse eine Tiefenstreuung von 300 Schritt ergeben.

Im Sommer bleibt die Geschoßstreuung von 1700 m ab — die gleiche, bei einer Tiefenstreuung sämmtlicher Geschosse von 200—250 Schritt, während die bessere Hälfte aller Geschosse in eine Trefffläche von 50—65 Schritt Tiefe einschlägt.

Diese Eigenschaften der Geschoßstreuung sind von größter Wichtigkeit beim Schießen auf Entfernungen über 1500 Schritt. Es genügt bei Bestimmung der Entfernung bis zum Ziele einen Schätzungsfehler von 150 Schritt zu machen, und das Ziel befindet sich außerhalb der Trefffläche; ein Fehler selbst von nur 25 bis 40 Schritt macht sich für die Treffergebnisse sehr bemerkbar, da die größere Hälfte der Geschosse hierbei verloren geht.

Hieraus ist ersichtlich, daß das Schießen auf weitere Entfernungen gegen tiefe Ziele und mit einer großen Zahl von Gewehren stattfinden muß, daß aber das Beschießen einer ganzen Strecke, z. B. eines für den Sturm ausersehenen Abschnitts — mit mehreren Compagnien und hierbei — durch viele aufeinanderfolgende Salven auszuführen ist."

Vergleichen wir dieses Kapitel über „Feuerwirkung" mit den dieselbe Ueberschrift tragenden Abschnitten der deutschen Schießvorschrift, so sehen wir, daß letztere zunächst die Feuerwirkung beim gefechtsmäßigen Einzelschießen, alsdann erst beim Abtheilungsschießen behandelt, während die russische Vorschrift nur von der Feuerwirkung beim Abtheilungsschießen spricht. Auf Grund der Beilage VI „Ballistische Angaben" vermögen

wir jedoch einen Vergleich zwischen der Einzel-Feuerwirkung der beiden Gewehre zu ziehen; wählen wir hierzu die Form auf S. 76 der deutschen Schießvorschrift und nehmen wir für die Ziele — die von der deutschen Schießvorschrift festgesetzten Scheibenmaße, so ergiebt sich Folgendes:

Bei richtiger Verwendung der Waffe kann noch von jedem Schuß ein Treffer erwartet werden:

	Deutsches Gewehr 88	Russisches Drei-Linien-Gewehr
gegen alle Ziele	innerhalb 250 m	innerhalb 150 m,[1])
gegen einen einzelnen knieenden Gegner	bis 350 m	bis 210 m,[2])
gegen eine knieende Rotte (die Leute dicht nebeneinander)	bis 500 m	bis höchstens 400 m,[3])
gegen eine stehende Rotte (die Leute dicht nebeneinander)	bis 600 m	bis höchstens 400 m,[3])
gegen drei dicht nebeneinander stehende Leute	bis 700 m	bis ca. 550 m.[4])

Diese auf Grund der Angaben der beiden Schießvorschriften gemachte Zusammenstellung zeigt, daß das deutsche Gewehr bezw. seiner Einzel-Feuerwirkung dem russischen bedeutend überlegen ist.

Was die Feuerwirkung beim Abtheilungsfeuer betrifft, so macht sich nicht nur in vorliegendem Kapitel, sondern überhaupt in der ganzen russischen Schießvorschrift das Bestreben geltend, der Salve, als Hauptfeuerart, den Vorzug vor dem Schützenfeuer zu geben. Außer der Salve und dem Einzelfeuer (Schützenfeuer) kennt die russische Vorschrift keine weiteren Feuerarten; die Führer haben es in der Hand, die Feuerabgabe beim Einzelfeuer durch die Kommandos „langsam" (rjädko) und „Päckchen" (patschki) zu verlangsamen bezw. zu beschleunigen. — Das Verfahren, etwaige Schätzungsfehler auf weiten Entfernungen durch Wahl von zwei um 100 m auseinander liegenden Visirstellungen einigermaßen auszugleichen — kennt die russische Vorschrift nicht.

---

[1]) Auf 200 (140 m) beträgt die Höhenstreuung bereits 34 cm, ebenso wie beim deutschen Gewehr auf 250 m.

[2]) Auf 300 (210 m) beträgt die Seitenstreuung bereits 39 cm, ebenso wie beim deutschen Gewehr auf 350 m.

[3]) Auf 550 (390 m) beträgt die Seitenstreuung bereits 80 cm, gleich doppelter Figurbreite.

[4]) Auf 800 (570 m) beträgt die Seitenstreuung bereits 128 cm, also über dreifache Figurbreite.

Bestimmung der Entfernung und Einschießen.

(§§ 158 und 159).

Das Bestimmen der Entfernungen geschieht durch a) Schätzen der Entfernung nach dem Augenmaß, b) Entfernungsmesser, c) Nachfragen bei der Artillerie und d) bei der Vertheidigung, wenn möglich, durch Abschreiten. Im übrigen decken sich die Bestimmungen dieses Kapitels, namentlich bezüglich des Einschießens durch Salven, genau mit dem Inhalt der §§ 171 und 172 der alten Schießvorschrift [1]).

Einfluß des Geländes.

(§ 160).

Auch dieser Abschnitt ist wörtlich aus der alten Schießvorschrift übernommen [2]). Er behandelt den Einfluß des Geländes auf die Feuerwirkung beim Schießen auf ansteigendem und absteigenden Gelände, gegen den Kamm einer Erhöhung und gegen eine hochgelegene Ebene.

V. Abschnitt.

Entfernungsschätzen nach dem Augenmaß.

I. Kapitel.

(§§ 161—163).

Allgemeine Bemerkungen.

Das Entfernungsschätzen, wird bei allen Infanterie- und Kavallerie-Truppentheilen geübt.

Die jungen Soldaten sollen, ohne daß hierfür besondere Uebungen angesetzt werden, während der Einzelausbildung im zerstreutem Gefecht — im Schätzen von Entfernungen bis zu 1000 Schritt (bisher, nach der alten Vorschrift, bis 500 und 600 Schritt) geübt werden.

---

[1]) „Vergl. Schießvorschrift für die russ. Armee vom Jahre 1890," S. 80.
[2]) Desgl. S. 81.

Aus den für das Entfernungsschätzen geeignetsten Leuten werden bei jeder Compagnie je 20 Unterchargen, bei jeder Escadron (Ssotnie) — je 8 Unterchargen zur Ausbildung im Entfernungsschätzen ausgewählt.

Die Uebungen im Entfernungsschätzen sind so zu betreiben, daß bis zu dem Beginn der Schießübungen auf unbekannten Entfernungen — sowohl die Ofiziere, als auch die Unterchargen, bei der Infanterie sowohl als bei der Kavallerie, eine genügende Vorbereitung im Schätzen von Entfernungen nach dem Augenmaß, oder mittelst Entfernungsmesser, bis zu 3000 Schritt (bisher bei der Infanterie — bis 2500, bei der Kallerie 2000 Schritt) haben.

II. Kapitel.

(§§ 164—167)

Vorbereitende Uebungen.

Bezüglich der „vorbereitenden Uebungen", welche nichts bemerkenswerthes aufzuweisen haben, verweisen wir auf die alte Schießvorschrift, der dieser Abschnitt wörtlich entnommen ist. Beim Einprägen der Merkmale an aufgestellten Mannschaften u. s. w. ist von den näheren Entfernungen zu den weiteren überzugehen; anfangs bis 1000 Schritt (bisher 500—600), alsdann bis 2000 Schritt (bisher 900—1000) und schließlich bis 3000 Schritt (bisher 2000—2500).

III. Kapitel.

Betrieb der praktischen Uebungen.

§ **168.** „Der Lehrer begiebt sich vor Beginn der Uebung, indem er die nothwendige Anzahl von Unterchargen, welche am Entfernungsschätzen nicht Theil nehmen, mit sich nimmt, in ein den Schülern unbekanntes Gelände, wählt den Platz aus und schickt Gruppen von Mannschaften nach mindestens vier Richtungen aus. Jeder dieser Gruppen giebt der Lehrer den Gegenstand oder die Stelle an, bis zu welcher sie gehen soll, wenn dieses aber Schwierigkeiten verursacht, so bestimmt er wie viel Schritte die Gruppe in der bezeichneten Richtung machen soll.

§ **169.** „Bei jeder Uebung hat jeder Schüler mindestens 4 Entfernungen zu schätzen.

Von derartigen Uebungen haben bei jedem Truppentheil der Infanterie und der Kavallerie mindestens 9 (oder 36 Entfernungsbestimmungen) in den Grenzen der im V. Kapitel angegebenen Entfernungen stattzufinden.

Gleichzeitig mit diesen Uebungen, und in Verbindung mit den Felddienstübungen der Truppen, haben sich alle Ober-Offiziere im Bestimmen von Entfernungen bis zu 3000 Schritt, vermittelst der Entfernungsmesser zu üben.

Die Uebungen im Entfernungsschätzen werden ausgeführt: a) mit den Oberoffizieren — bataillonsweise, unter Leitung der Bataillons-Kommandeure (oder jüngsten Stabsoffizieren, bei der Kavallerie und den Kasaken aber — unter Leitung des Gehülfen des Regiments-Kommandeurs); b) mit den besonders im Entfernungsschätzen auszubildenden Mannschaften — kompagnieweise, unter Leitung der betreffenden Compagnie-Chefs."

§ **170.**[1]) giebt Bestimmungen für die Ausführung der Uebungen. Zu bemerken ist nur, daß die Mannschaften die von ihnen geschätzte Entfernung leise dem Lehrer mittheilen, welcher das Ergebniß in eine Liste einträgt.

§ **171.** „Das Ergebniß jeder Entfernungsschätzung ist als gut zu betrachten, wenn der Fehler des Schätzenden auf Entfernungen bis 1000 Schritt — nicht mehr als 50 Schritt, bis 2000 Schritt — nicht mehr als 100 Schritt, bis 3000 Schritt — nicht mehr als 200 Schritt beträgt; in der Liste wird eine gute Schätzung unterstrichen.

Nach Beendigung aller praktischen Uebungen im Entfernungsschätzen wird der Durchschnitt aus den Ergebnissen aller 36 Schätzungen gezogen."

§ **172.** „Bei Uebungen und Manövern ist stets zu verlangen, daß die Compagniechefs und Zugführer vor Eröffnung des Feuers das Ziel und das der Entfernung entsprechende Visir angeben und daß sie ihrerseits von den Mannschaften verlangen, daß diese auch beim Feuern ohne Patronen die Visire wie befohlen stellen und zielen; zur Verbesserung von Fehlern im Entfernungsschätzen — müssen die Enfernungen, wo irgend möglich, abgeschritten werden.

Hierzu ist es erforderlich, daß die Leitenden bei Abhaltung von Uebungen und Manövern einige Truppentheile in Ausübung der bezeichneten Forderungen prüfen, indem sie die Kompagniechefs und Zugführer nach den von ihnen geschätzten Entfernungen fragen und befehlen, die Entfernungen zur Feststellung der Richtigkeit abschreiten zu lassen.

Ein Vergleich mit den Bestimmungen der deutschen Schießvorschrift über das Entfernungsschätzen ergiebt, daß die von der russischen Vorschrift hierin gestellten Forderungen bedeutend höher sind; allerdings beschränkt man sich in Rußland darauf, nur

---

[1]) Siehe § 183 der alten Schießvorschrift.

die Offiziere und 20 Mann von jeder Compagnie (Escadron) im Entfernungsschätzen auszubilden, dafür aber sucht man diesen eine möglichst gründliche Ausbildung zu geben. Während die deutsche Schießvorschrift verlangt, daß Mannschaften bis 600 m, Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Mannschaften bis 1000 m schätzen sollen, bestimmt die russische Vorschrift, daß Offiziere und Entfernungsschätzer im Schätzen von Entfernungen bis zu 3000 Schritt (2100 m) geübt werden. Sehr zweckmäßig erscheint die Bestimmung, daß die Uebungen in unbekanntem Gelände, und nicht etwa, wie es so häufig bei uns geschieht, auf dem nach allen Richtungen hin bekannten Exerzierplatze stattfinden. Besonders bemerkenswerth ist ferner, daß die Ausbildung der Offiziere im Entfernungsschätzen unter Leitung des Bataillons-Kommandeurs stattfindet, während bei uns leider für die Uebung der Offiziere im Entfernungsschätzen, namentlich auf weiten Entfernungen, im Allgemeinen recht wenig geschieht.

VI. Abschnitt.

(§§ 173—195).

Belohnungen für gute Leistungen im Schießen.

Die Bestimmungen bezüglich Verleihung von Belohnungen für gute Schießleistungen sind unverändert geblieben.[1]) Wir heben daher nur kurz das Wichtigste derselben bezw. dasjenige hervor, was eine Aenderung erfahren hat.

Als Belohnungen werden verliehen: Den Unterchargen — Schießabzeichen und Geldpreise; den Offizieren — Ehrenwaffen. Das Schießabzeichen erhalten alle Schützen, welche nach Beendigung des Schießkursus die Bezeichnung „vorzüglicher Schütze" erhalten haben. Die Geldpreise[2]) werden für die besten Schießergebnisse bei den jährlich stattfindenden Wettschießen ertheilt; und zwar finden diese Wettschießen — auf Treffgenauigkeit und — auf Schießgeschwindigkeit statt.

Wettschießen der Unterchargen.

Das Wettschießen wird jährlich, nach Beendigung des Schießkursus, durch die Kommandeure der Truppentheile abgehalten. Zum

---

[1]) Vergl. „Schießvorschrift für die russ. Armee vom Jahre 1890," § 186 ff.
[2]) Desgl. § 189.

Wettschießen werden diejenigen 10 Unterchargen von jeder Compagnie (Escadron, Ssotnie) zugelassen, welche den größten Prozentsatz von Treffern bei dem Schulschießen aufzuweisen gehabt haben. Daß Schießen findet auf 200 Schritt (140 m) stehend freihändig, gegen eine kleine runde Scheibe (von 28 Zoll Durchmesser) mit 13 Ringen (Centrum — 0, schlechtester Ring 13) statt; die Berechnung erfolgt durch Zusammenzählung der Quadrate der geschossenen Ringe; diejenigen Schützen bei denen die Summe der geschossenen Quadrate die geringste Zahl ergiebt, erhalten Preise.

Beim Wettschießen auf Treffgenauigkeit verschießt jeder Schütze, nach den Regeln des Einzelschulschießens, 5 Patronen, ohne daß nach jedem Schuß angezeigt wird.

Zum Wettschießen auf Schußgeschwindigkeit werden dieselben Schützen zugelassen, welche an dem ersten Wettschießen theilgenommen haben. Dieses Schießen findet ebenfalls nach den Regeln des Einzelschulschießens statt; jeder Mann schießt 30 Sekunden, indem er aus der Tasche ladet. Preise erhalten nur diejenigen, welche innerhalb 30 Sekunden mindestens **10 Schuß** abgegeben und mit mindestens 5 Schuß hiervon getroffen haben.

Die Preise bestehen in Geldpreisen in der Höhe von 1 Rb. bis $2^1/_2$ Rb.; an Stelle der ersten Preise können auch Uhren verliehen werden, welche die Inhaber berechtigt sind, mit Kette, im Dienst zu tragen.

Wettschießen der Offiziere.[1])

Zu dem Wettschießen der Offiziere werden alle Offiziere zugelassen, welche in einem Vor-Prüfungsschießen, auf 200 Schritt, unter 5 gegen die runde Scheibe abgegebenen Schüssen — mindestens 4 Treffer gehabt haben.

Als Preise für die besten Schützen im Offizier-Wettschießen werden jährlich ausgesetzt: 14 Kaiser-Preise, bestehend in Ehrenwaffen (bezw. auf Wunsch in je 115 Rb.) — für die 14 besten Schützen der Armee, außerdem Geldpreise, in der Höhe von je 74 Rubel für jedes Infanterie-, Kavallerie-, Kasaken-Regiment, für die Eisenbahnbrigade u. s. w.; für die Schützen-Regimenter und -Bataillone ist dieser Geldpreis auf 79 Rubel festgesetzt. Zur Erlangung eines Kaiserpreises darf jedoch die Summe der Quadrate der in 5 Schuß getroffenen Ringe — 125 nicht übersteigen, während sie zur Erlangung eines gewöhnlichen Preises — nicht über 300 betragen darf.

---

[1]) Schießvorschrift für die russ. Armee vom Jahre 1890 § 200 ff.

Um also für einen Kaiserpreis in Frage kommen zu können, müßte durchschnittlich mit jedem Schuß mindestens eine 5 geschossen werden, d. h. ein Ring, welcher vom Mittelpunkt (0) der Scheibe 5 Zoll[1]) entfernt ist.

Mit den Vorschriften für das Wettschießen endigt die Schießvorschrift, und es folgt nun eine größere Zahl von Beilagen, aus denen wir dasjenige entnehmen, was bezw. der Schießausbildung, oder der Leistungsfähigkeit des Gewehrs, für uns von Interesse ist.

I. Beilage.

Herstellung von Schießplätzen und Schießmaterialien.

I. Kapitel.

(§§ 196—200),

Anlage von Schießplätzen.

Zur Vermeidung der Schwierigkeiten und bedeutenden Kosten zur Herstellung neuer, den Schußweiten der neuen Gewehre entsprechender Schießplätze — für jede Garnison, sind gemeinsame Schießplätze für die in dem Lager versammelten Truppen (für mehrere Regimenter, sogar Divisionen) derartig anzulegen, daß auf diesen Plätzen auch andere Truppenübungen stattfinden können.

Ein solcher Platz soll eine Länge von — ungefähr 6500 Schritt haben und muß in einer Ausdehnung von 3500 Schritt — Möglichkeit zu Schießübungen bieten, deshalb kann dieser letztere eigentliche Schießplatz, falls der übrige Theil des Platzes zu Truppenübungen nicht erforderlich ist, an ausgedehnte Sümpfe, Wasserstrecken, bedeutende Bodenerhebungen und unbewohnte Wälder

[1]) 5 Zoll = 12,5 cm; der Ring 5 entspricht also dem Ring 19 unserer „Kaiserscheibe".

grenzen; in diesem Falle genügt es, wenn die Länge des Platzes auf 3500—4500 Schritt verkürzt wird.

Die **Breite** des Platzes hat für ein Infanterie-Regiment — 300 Schritt zu betragen, wobei angenommen wird, daß 8 Compagnien gleichzeitig schießen; schießen mehrere Regimenter auf demselben Schießplatze, so schließt sich der Abschnitt eines Regiments dicht an den des anderen an; rechts vom rechten Flügel-Regiment ist ein Abschnitt von 500 Schritt Breite, links vom linken Flügel-Regimenter ein solcher von 200 Schritt Breite frei zu lassen. Die Gesammtbreite des Schießplatzes beträgt daher für ein Infanterie-Regiment — 1000 Schritt, für eine Brigade — 1300 Schritt, und für eine Division — 1900 Schritt.

Von Anlage von Wällen und **Kugelfängen** ist abgesehen worden, da diese bei den großen Schußweiten doch ihren Zweck verfehlen würden, und sie außerdem der Benutzung des Platzes zu Truppenübungen hinderlich sein würden.

Die **Deckungen** für die Anzeiger sind gegen früher verstärkt worden, die Zahl der Anzeigerdeckungen ist aber, um den Platz hierdurch nicht zu versperren — auf 4 Anzeigerdeckungen für jedes Regiment verringert worden. Die Scheiben werden in der Linie der Anzeigerdeckungen aufgestellt.

Die Anzeiger dürfen nur durch Befehl vermittelst **Telephon** oder elektrischer Glocken zum Anzeigen herausgerufen werden. Die Herstellung derartiger Verbindungen mit den Anzeigern hat daher auf jedem Schießplatze stattzufinden.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen für Anlage der Schießplätze für uns ohne Interesse. —

II. Kapitel.

(§ 201)

behandelt die **Absperrung der Schießplätze** während des Schießens.

III. Kapitel.

(§§ 202—204)

Die Scheiben.

Was die verschiedenen Arten von Scheiben und deren Ausmessungen anbetrifft, so verweisen wir auf die bisherige Schieß-

vorschrift [1]), da die Scheiben mit Ausnahme von Scheibe Nr. 2, die gleichen geblieben sind. Im Allgemeinen sei nur gesagt, daß Scheibe Nr. 1 eine Art Strichscheibe mit Spiegel, von 178 cm. Höhe und 132 cm Breite ist. Die Scheibe wird in 3 Mannsbreiten (die mittlere weiß, mit 13 cm. breitem schwarzen Strich mit Spiegel, die äußeren grau) à 44 cm. Breite getheilt; Ringe sind nicht vorhanden. — Scheibe Nr. 2 ist eine Sektionsscheibe mit 4 (früher 6) — 44 cm. breiten, 178 cm hohen — Mannsbreiten. — An Figurscheiben kennt die russische Vorschrift nur — ganze Figur, Rumpfscheibe und Kopfscheibe; die Breite dieser Scheiben beträgt — 44 cm.; die Höhe bei der Figurscheibe — 178 cm., bei der Rumpfscheibe — 89 cm., bei der Kopfscheibe (eigentlich Brustscheibe) — 44 cm. — Die runde Scheibe für das Wettschießen hat einen Durchmesser von 28 Zoll; vom Mittelpunkt der Scheibe (0) sind 14 Kreise gezogen, deren Halbmesser nach außen hin um je 1 Zoll wachsen; die Bezeichnung der Ringe ist eine umgekehrte wie bei uns, d. h. die Zahlen wachsen von innen nach außen; die Ringe 1, 2, 5, 6 und 7 sind schwarz ausgefüllt; von dem Ring 7 ab ist nach dem oberen und unteren Rande der Scheibe zu ein senkrechter — 88 cm breiter Strich gezogen.

Die Scheiben werden aus hölzernen, zolldicken Brettern, und nur ausnahmsweise (bei verschwindenden Zielen) aus Leinwand hergestellt.

IV. Kapitel.

(§§ 205—206)

betrifft Herstellung von Anzeigerstangen u. s. w.

V. Kapitel.

(§§ 209—209)

Munitions-Verabfolgung.

Der Uebersicht wegen sei hier die aus den „Schieß-Kursen“ ersichtliche Munitionsverabfolgung tabellarisch zusammengestellt:

---

[1]) Siehe Beschreibung und Abbildung der Scheiben in „Schießvorschrift für die russische Armee vom Jahre 1890,“ S. 99 ff.

Siehe §§	Truppentheile:	Patronen scharfe	Patronen Platz-	Zündhütchen für Schießen mit Zielmunition
	A. Schießen aus Gewehren:			
117	Aktive, Reserve-, Festungs- und Kasaken-Infanterie	150	15	100
	Zu Uebungen oder bei der Mobilmachung einberufene Unterchargen dieser Truppentheile	25	—	50
119	Ersatz-Infanterie-Bataillone, Localkommandos p. p.	60	10	100
121	Aktive Kavallerie-Truppentheile . . .	75	10	100
	Zur Formirung von Ersatz-Escadrons bei der Mobilmachung einberufene Mannschaften	20	—	—
123	Ingenieur-Truppen	35	5	100
	Zu Uebungen oder zur Mobilmachung einberufene Mannschaften	20	—	—
125	Konvoi-Kommandos, mit Gewehren bewaffnete Artillerie-Truppen, beurlaubte Kasaken und Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie	20	5	50
127	Fuß- und reitende Truppentheile der Reichswehr (Opoltschenie)	45	5	50
	B. Schießen aus Revolvern:			
152	Mit Revolvern bewaffnete Chargen der Infanterie, Ingenieur-Truppen, und fahrenden Artillerie	20	—	—
	Mit Revolvern bewaffnete Chargen der Kavallerie und reitenden Artillerie .	26	—	—

II. Beilage.

Rechenschaftsablegung über das Schießen und Entfernungsschätzen.

(§§ 210—221).

Diese Beilage enthält Vorschriften über Anfertigung von Schießberichten, Schießlisten für das Einzel- und Abtheilungsschießen u. s. w. — ferner von Listen über das Entfernungsschätzen. Bezüglich des letzteren verweisen wir auf die bisherige Schießvorschrift. [1])

[1]) Siehe: „Schießvorschrift für die russ. Armee vom Jahre 1890," S. 109.

Ueber Schieß-Besichtigungen.

I. Kapitel.

(§§ 222—228).

Allgemeine Regeln für die Abhaltung von Schießbesichtigungen.

Bezüglich der „allgemeinen Regeln" verweisen wir ebenfalls auf die Schießvorschrift für das Berdan-Gewehr [1]). Sie behandeln den Zweck der Schießbesichtigungen, Aufstellung der Truppen hierfür u. s. w. — Bemerkt sei nur, daß bei Berechnung der Prozentzahl der Treffer beim Salvenschießen und beim Schießen gegen verschwindende Ziele — 5 Schuß (früher 6), bei lebhaftem Feuer — 10 Schuß (bisher 8) auf den Kopf zu Grunde gelegt werden, gleichviel ob mehr oder weniger verschossen sind.

II. Kapitel.

Bei den Besichtigungen zu schießende Uebungen.

§ 239. „Die Kommandirenden der Truppen in den Militärbezirken und die Korpskommandeure halten nur Besichtigungen im Schießen mit Manövriren ab.

Die Schießbesichtigungen werden jährlich von den Divisions-Kommandeuren und den in ihrem Range stehenden Vorgesetzten, wie auch durch die von ihnen beauftragten Brigadekommandeure abgehalten.

Die durch Allerhöchsten Befehl beauftragten Persönlichkeiten, der Inspekteur des Schießwesens und die von ihm beauftragten Personen halten die Schießübungen gemäß der ihnen besonders ertheilten Weisungen ab."

§ 240. „Patronen, welche für Besichtigung durch den Kaiser, durch Allerhöchst beauftragte Persönlichkeiten, durch den Inspekteur des Schießwesens bei den Truppen u. s. w., bis abwärts einschl. der Korpskommandeure, gebraucht werden, werden den Truppen zurückerstattet . . .

Für die Besichtigungen durch die Divisions-Kommandeure sind

[1]) Siehe: „Schießvorschrift für die russ. Armee vom Jahre 1890," S. 113.

die Patronen aus dem den Truppen-Kommandeuren zur Verfügung stehenden Vorrath zu entnehmen."

§ 241. „Bei Regimentern und selbständigen Bataillonen der aktiven, Reserve- und Festungs-Infanterie werden besichtigt:

1) Zwei Compagnieen auf 400 Schritt (280 m), in unbestimmter Zeit, 2 Patronen stehend freihändig; für jede Compagnie werden vier Figurscheiben aufgestellt.

Zwei Compagnieen — auf 800 Schritt (570 m) gegen vierfache Figurscheibe (1 Scheibe Nr. 2) oder auf 1000 Schritt (710 m) gegen achtfache Figurscheibe (2 Scheiben Nr. 2); in unbestimmter Zeit; 1 Patrone liegend aufgelegt, 1 Patrone knieend.

3) Eine Compagnie — auf unbekannten Entfernungen, in den Grenzen zwischen 800 und 400 Schritt (570 und 280 m); Gruppen- oder Zug-Schießen aus der Schützen-Linie; langsames Feuer innerhalb einer Minute vom ersten Halt aus und lebhaftes Feuer innerhalb 30 Sekunden vom zweiten Halt aus, vom Kommando „anfangen" ab gerechnet; mindestens 5 Patronen von jedem Halt, nach Sprüngen, unter Kommando der Zug-Unteroffiziere und Gruppenführer, für jede Compagnie 4 zweifache Rumpfscheiben.

4) Eine Compagnie, auf 400 Schritt (280 m) gegen verschwindende Rumpfscheiben, 3—5 Sekunden für jeden Schuß, 5 Patronen, liegend.

5) Zwei Compagnieen — auf unbekannten Entfernungen in den Grenzen zwischen 1200—1000 Schritt (850—710 m), Salven in einer Minute vom Signal „feuern" gerechnet, knieend, aus der Compagnie in Linie mit geöffneten Rotten, nach Vorgehen der Compagnie von einem Halt — 5 aufeinanderfolgenden Salven unter Kommando des Compagnie- oder eines Halbcompagnie-Führers; für jede Compagnie eine achtfache Figurscheibe (zweifache Sectionsscheibe)

6) Ein oder zwei Compagnieen — im Schießen mit Manövriren; 20 Patronen pro Kopf . . ."

§ 242 betrifft Schießbesichtigungen der Local-Kommandos ꝛc.

§ 243. „Bei den Kavallerie-Regimentern geschieht die Besichtigung entsprechend den Punkten 1, 2, 5, und 6 des § 241, indem für jedes dieser Schießen je zwei Escadronen (Ssotnien), für das Schießen unter Punkt 6 jedoch nur 1 Escadron bestimmt werden . . .

Unabhängig hiervon findet bei den Kavallerie-Truppentheilen eine Besichtigung im Schießen vom Pferde von der Stelle gegen Scheibe Nr. 1 statt, je 2 Patronen auf den

Mann; für dieses Schießen wählt der Besichtigende je 10 Mann (2 Unteroffiziere, 8 Gemeine) von jeder Escadron (Ssotnie) aus."

§ 244. „Bei den Ingenieur-Truppen werden von jedem Bataillon besichtigt:

1) Eine Compagnie — auf 400 Schritt (280 m) stehend freihändig je 2 Patronen in unbestimmter Zeit, Figurscheibe.

2) Eine Compagnie — 200 Schritt (140 m) in unbestimmter Zeit; eine Patrone liegend und eine Patrone knieend, gegen Kopfscheibe; oder auf 400 Schritt (280 m) in unbestimmter Zeit, je 2 Patronen knieend, gegen Rumpfscheibe."

§ 245 betrifft Schieß-Besichtigungen der mit Gewehren bewaffneten Artillerie-Truppentheile, der beurlaubten Kasaken, der Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie, der Konvoi-Kommandos, der Truppentheile des Kavallerie-Ersatzes u. s. w. Diese Truppentheile werden in 2 Uebungen, — auf 400 und 200 Schritt, gegen Figur- bezw. Kopfscheibe, besichtigt.

§ 246. Die Fuß- und reitenden Truppentheile der Opoltschenie werden in 5 Uebungen (in jeder Uebung eine Compagnie bezw. Ssotnie) besichtigt und zwar im Einzelschießen (je 2 Patronen) auf 400, 200 und 800 Schritt, im Schützenfeuer aus der Gruppe oder dem Zuge — auf Entfernungen zwischen 800—400 Schritt, und im Salvenschießen — auf Entfernungen zwischen 1200—1000 Schritt.

§ 247. „Die mit Revolvern bewaffneten Unterchargen werden besichtigt auf 25 Schritt, 6 Patronen, stehend freihändig gegen Figurscheibe . . ."

§ 248. „Die Oberoffiziere aller Truppentheile werden im Schießen aus Gewehren und Revolvern besichtigt:

a) auf 400 Schritt (285 m), stehend freihändig, in unbestimmter Zeit, 5 Patronen, Figurscheibe;

b) auf der im Schießkursus, für das Schießen auf bekannten Entfernungen, vorgeschriebenen weitesten Entfernung (d. h. bei der Infanterie und Kavallerie — 1000 Schritt (710 m) — je zwei Patronen;

c) aus Revolvern — auf 25 Schritt, 6 Patronen, ununterbrochenes Feuer, in 30 Secunden, Figurscheibe."

§ 249. „Wenn bei der Besichtigung im Durchschnitt Schießergebnisse unter „gut" erreicht werden, so findet eine Prüfung statt:

Der Ober-Offiziere: a) in der Kenntniß der Ursachen der Ungenauigkeit der Schüsse und der Mittel, dieselben zu vermeiden, b) in dem Verständniß, Alles zu zeigen und zu erklären, was sich auf die vorbereitenden Uebungen für das Schießen bezieht und

c) in der Kenntniß, namentlich der Compagniechefs, der Aufeinanderfolge in der Schießausbildung. Hierbei hat sich der Besichtigende zu überzeugen, in wie weit überhaupt die Offiziere an der Ausbildung der Unterchargen Antheil genommen haben und — ob ihnen die Regeln der Feuerleitung und Feuerwirkung bekannt sind.

Die Unterchargen — in der Kenntniß der vorbereitenden Uebungen für das Schießen."

III. Kapitel.

(§§. 250—262).

Betrieb des Besichtigungsschießens.

Die Ausführung des Besichtigungsschießens findet im Allgemeinen in gleicher Weise, wie die Ausführung der Uebungen des Schießkursus statt. Die Bestimmungen dieses Kapitels sind rein formeller Natur und haben für uns wenig Interesse. Wir verweisen daher bezw. derselben auf die Schieß-Vorschrift für das Berdan-Gewehr. [1])

IV. Beilage.

Instruktion für die Ausführung des Gefechtsschießens eines aus allen Waffengattungen bestehenden Detachements.

Diese Instruktion ist zum ersten Male in die Schießvorschrift für das Drei-Linien-Gewehr aufgenommen worden, weshalb wir sie in ihren wichtigsten Theilen dem Wortlaute nach geben.

Zweck der Uebungen.

§ 263. „Das Schießen mit Manövriren (Gefechtsschießen) hat zum Zweck: 1) die Führer in der Feuerleitung zu üben und

[1]) Vergl. „Schießvorschrift f. d. russ. Armee vom Jahre 1890," S. 121 ff.

2) die Truppen im Schießen mit scharfer Munition unter gleichzeitigem Manövriren unter Verhältnissen zu üben, welche denen der Wirklichkeit möglichst nahe kommen."

I. Kapitel.

Zusammensetzung der Detachements und Auswahl des Geländes.

§ 264. „Das Schießen mit Manövriren hat während der allgemeinen Truppenversammlungen mit der Maßgabe stattzufinden, daß jeder selbständige Truppentheil jährlich einmal, wenn auch nicht in seinem vollen Bestande, an einer solchen Uebung theilnimmt."

§ 265. „Die Zusammensetzung der Detachements ist, in Abhängigkeit von den an der Lagerversammlung theilnehmenden Waffengattungen, von der Größe und Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Geländes, eine verschiedene:

1) entweder Infanterie — ein Bataillon (aus acht Compagnieen des Friedensstandes zusammengesetzt, oder 4 Compagnieen — bei den Truppentheilen mit verstärktem Etat) — Kavallerie — zwei oder drei Escadrons, und Artillerie — eine fahrende Batterie zu 8 oder eine reitende Batterie zu 6 Geschützen;

2) oder Infanterie mit fahrender oder reitender Artillerie;

3) oder Kavallerie mit reitender oder fahrender Artillerie;

4) oder, falls Kavallerie und Artillerie an der Lagerversammlung nicht theilnehmen — nur Infanterie, falls keine Infanterie und Artillerie vorhanden — nur Kavallerie."

§ 266. „Die Detachements haben mit sich zu führen: 1) jedes Bataillon — zwei zweirädrige Patronenwagen; 2) jede Escadron — einen Patronenwagen; 3) jede Batterie — die erste Staffel der Munitionswagen.

Bei der Infanterie und Kavallerie sind an die Mannschaften je 15 scharfe Patronen auszugeben; die gleiche Zahl von Patronen auf den Mann hat sich in den Patronenwagen zu befinden.

Die fahrende Batterie hat 70—100 Geschosse, — und zwar $^1/_3$ Granaten, $^2/_3$ Shrapnels, — mitzuführen. In demselben Verhältniß (d. h. 8—12 Geschosse für das Geschütz) ist die reitende Batterie mit Munition zu versehen

Die Mannschaften befinden sich in voller feldmarschmäßiger Ausrüstung."

§ 267 betrifft Auswahl des Geländes.

II. Kapitel.

(§§ 268—284.)

Vorbereitende Anordnungen.

Dieses Kapitel behandelt Erkundung des für das Schießen bestimmten Geländes, Auswahl der Scheibenstellungen, Aufstellung der Scheiben u. s. w. — Mit den vorbereitenden Anordnungen für das Gefechtsschießen betraut der Kommandeur der Truppenversammlung — einen Brigade- oder Regiments-Kommandeur, welchem ein Ober-Offizier (Generalstabs-Offizier) als Gehülfe beigegeben wird.

Was die Scheibenaufstellung betrifft, so ist hervorzuheben, daß Kolonnen- oder Artillerie-Scheiben, welche zur Beschießung durch Infanterie bestimmt sind, möglichst mindestens 1500 Schritt (1060 m) von den Schützenstellungen entfernt sein sollen. Die für die Artillerie bestimmten Scheiben sind etwa so aufzustellen, daß die Artillerie beim Angriff (entsprechend der „Instruktion für die Thätigkeit gemischter Detachements im Gefecht") von 3 Stellungen aus schießen kann: von der ersten Stellung (auf 2700—2100 m) — gegen Artillerie, geschlossene Infanterie-Abtheilungen, oder Kavallerie; von der zweiten Stellung (auf 1900—1500 m) — zur Niederkämpfung des feindlichen Artillerie-Feuers und zur Vorbereitung des Angriffs und von der dritten Stellung (auf 1050 bis 600 m) — zur unmittelbaren Unterstützung des Infanterie-Angriffs. Außerdem hat die Artillerie, nach Einnahme der letzten feindlichen Stellung durch die Infanterie, nochmals, zur Verfolgung des abziehenden Gegners, in Stellung zu fahren. Im Uebrigen sind die Bestimmungen dieses, ebenso auch des folgenden

III. Kapitels,

Absperrung des Geländes,

für uns ohne Interesse.

IV. Kapitel.

Taktische Aufgabe und Gang des Manövers.

§ 289. „Die taktische Aufgabe für das Gefechtsschießen hat in einer einfachen Annahme, für die Infanterie — offensiven, für die Kavallerie hauptsächlich — defensiven Charakters zu bestehen.

In der Aufgabe für das Manöver müssen der Sammelpunkt des Detachements und seine Vormarschstraße bezeichnet sein."

§ 290. „Das Manöver wird von dem Detachementsführer selbständig geleitet, entsprechend dem ihm ertheilten Auftrage, bezw. der ihm während des Manövers über den Feind gemachten Mittheilungen."

§ 291. „Die Wahl der Ziele und der Feuerart ist Sache der Batterie-, Compagnie- und Escadrons-Chefs, sowie der Führer in der Schützenkette, abgesehen natürlich von solchen Fällen, wo der Detachementsführer ein gemeinsames Ziel für ein vereinigtes Feuer angiebt."

§ 292. „Für die Ausführung des Schießens mit Manövriren werden folgende Bestimmungen gegeben:

A. Artillerie-Feuer wird abgegeben:

1) Gegen große Abtheilungen Infanterie, Kavallerie und Artillerie, zur Niederkämpfung des feindlichen Artillerie-Feuers, auf Entfernungen von 2700—1500 m und zwar, je nach dem Ziel und der Entfernung, — im Verlauf von 15 bis 10 Minuten, vom ersten Schuß ab gerechnet.

2) Auf Entfernungen zwischen 1500 und 600 m, bei verstärkter Beschießung der für den Angriff ausgewählten Punkte, ebenso auch beim Auffahren für das Verfolgungsfeuer im Verlauf von fünf Minuten.

B. Gewehrfeuer wird abgegeben:

3) Gegen große, Infanterie-Kolonnen und Kavallerie oder Artillerie darstellende Ziele, ebenso auch gegen ein gedecktes Ziel, auf Entfernungen von mindestens 1500 Schritt (1060 m) — im Verlauf von 3 Minuten.

4) Gegen Infanterie in Linie und gegen Gruppen von Führern, auf Entfernungen von mindestens 1000 Schritt (710 m) — im Verlauf von 2 Minuten.

5) Auf die feindliche Schützenkette — auf Entfernungen von 1000—1100 Schritt (710—780 m) und bis zur letzten Stellung vor dem Bajonettangriff (nicht näher als 200—300 Schritt [140 bis 210 m]) — während des ganzen Angriffs, wobei von der letzten Stellung so lange zu feuern ist, bis die zum Bajonettangriff angesetzten Reserven herangekommen sind.

6) Beim Verfolgungsfeuer, auf Entfernungen von mindestens 700—1000 Schritt (500—700 m) — im Verlauf von 2 Minuten.

7) Glaubt der Führer der schießenden Abtheilung, daß er dem gegebenen Ziele in einem geringeren als dem oben angegebenen Zeitraum — eine genügende Zahl von Treffern beigebracht hat, so läßt er entweder auf ein anderes Ziel feuern, oder er bricht das Feuer ab."

§ 293. „Zur Ausführung des dem Detachement ertheilten

Auftrages welcher dem Führer eine Stunde vor dem Ausrücken mitgetheilt wird, ist ein Kriegsmarsch, in der Länge ungefähr eines halben Tagemarsches, mit Sicherheitsmaßregeln auszuführen.

Nach Entdeckung des Gegners reitet der Detachementsführer mit dem Truppen-Kommandeur zur Avantgarde vor, um das Gelände und die Aufstellung des Gegners zu besichtigen und danach seine Anordnungen für den Beginn des Gefechts zu treffen."

§ 294. „Nach dem Uebergange in die Gefechtsordnung wird das Feuer, der gegebenen Sachlage entsprechend, eröffnet; alsdann beginnt der Angriff. Hierbei haben die Compagnie- Escadrons- und Batterie-Chefs die in § 292 gegebenen Regeln zu beachten, indem es nicht gestattet ist, gegen große Ziele — auf geringeren als den angegebenen Entfernungen, sowie im Verlaufe einer längeren Zeitdauer zu schießen."

§ 295. „In der Schützenlinie sind die durch das Frontreglement vorgeschriebenen Zwischenräume zwischen den Zügen innezuhalten."

§ 296. „Die Führer der der Artillerie benachbarten Truppentheile haben darauf zu achten, daß die Flügel ihrer Abtheilungen 200—300 Schritt von der Schußrichtung der nächsten Geschütze entfernt bleiben."

Zu dieser Bestimmung ist zu bemerken, daß General Dragomirov anderer Ansicht ist. Er verlangt geradezu, daß die Artillerie über die Köpfe der Infanterie fortschießt, um letztere in Ruhe und Kaltblütigkeit zu erziehen; in seinen Befehlen hat er es scharf getadelt, wenn bei Schießbesichtigungen die vor der feuernden Artillerie stehende Infanterie — sich aus der Schießrichtung herauszumanövriren suchte. —

§ 297. „Im Maße der Annäherung an die durch Scheiben bezeichneten feindlichen Stellungen, können einige von ihnen (schwächere Stellungen) ohne Bajonettangriff besetzt werden, unter der Annahme, daß der Feind sie, ohne den Angriff abzuwarten, geräumt hat; andere (stärkere Stellungen) werden mit Bajonett-Angriff genommen, wobei die stürmenden Abtheilungen durch die Scheibenaufstellung hindurch laufen und nach Besetzung der Stellung, sich sofort wieder zur Abgabe des Verfolgungsfeuers oder zur Abwehr eines beabsichtigten Gegenangriffs ordnen."

§ 298. „In der letzten Schützen-Stellung wird das Feuer, nachdem sich die zum Sturm angesetzten Reserven auf 50 Schritt der Schützenkette genähert haben, abgebrochen.

Vor dem Vorgehen zum Bajonettangriff, sowie vor jedem Sprunge der Schützenkette ist das Kommando „Hahn" („Gewehr in Ruh") zu geben."

§ 299. „Die Compagnie-Chefs und Zugführer haben beim

Gefechtsschießen die Pfeife, behufs Abbrechens des Feuers und Abgabe eines neuen Kommandos oder Befehls, zu gebrauchen."

§ **300.** „In Bezug auf die Aufstellung der Patronenwagen und die Ergänzung der verbrauchten Patronen sind die Vorschriften über den „Patronenersatz im Gefecht" maßgebend."

§ **301.** „Wünscht der Detachementsführer das Manöver zu unterbrechen, so läßt er die Signale „das Ganze" und „Halt" geben; auf dieses Signal ist das Feuer sofort abzustopfen; alle Truppentheile verbleiben auf den Plätzen, auf denen sie sich bei Abgabe des Signals befanden und erwarten weitere Befehle. Die Führer geben bei der Infanterie und Kavallerie sofort das Kommando „Hahn". Die noch nicht abgefeuerten Geschütze bleiben geladen."

§ **302.** „Der älteste der anwesenden Vorgesetzten kann während des Manövers besondere Aufgaben ertheilen, indem er neue Annahmen aufstellt; nach Beendigung des Manövers bespricht er dasselbe, auf Grund der ihm über das Ergebniß gemachten Meldungen sowie der persönlichen Beobachtungen, hierbei sind die Schießergebnisse keinesfalls durch Berechnung der Treffer-Prozente zu beurtheilen. Die Feuerwirkung wird bestimmt durch genügende Trefferzahl und durch richtige Feuerleitung."

V. und VI. Kapitel.

(§§ 303 und 304.)

geben Vorschriften für die als „Aufschreiber" kommandirten, sowie für die mit der Vorbereitung des Gefechtsschießens betrauten Offiziere.

V. Beilage.

Beschreibung und Verwendung des Entfernungsmessers Souché.

(§§ 305 und 306.)

Mit diesem Entfernungsmesser ist durch Verfügung des Hauptstabes vom Jahre 1892 jeder Compagnie- und Escadron-Chef aus-

gerüstet. Es dürften daher einige Angaben über seine Einrichtung nicht ohne Interesse sein.

Der Entfernungsmesser hat vor Allem den Vortheil eines sehr geringen Umfanges, so daß er bequem in der Tasche getragen werden kann; seine Höhe beträgt noch nicht ½ Zoll, die Breite 2 ¼ Zoll.

Der Entfernungsmesser besteht aus einem gläsernen Prisma, dessen fünf Seitenflächen polirt, die obere und untere Fläche aber matt gehalten sind. Das Prisma befindet sich in einer schwarzen Holzhülse mit einer Objectiv- und einer Okular-Oeffnung; das Okular besteht aus zwei in einem sehr stumpfen Winkel zu einander stehenden Seitenflächen des Prismas; um diese Flächen bei der Arbeit nicht zu verwechseln, kann eine derselben stets durch einen kleinen beweglichen Schieber verdeckt werden.

Vermittelst dieses Prismas kann man, durch Konstruktion zweier konstanter Winkel, eine Linie, — Basis — festlegen, deren Länge ungefähr 50 Mal geringer als die gesuchte Entfernung ist. Da aber bei der Fabrikation der Prismen Ungenauigkeiten unvermeidlich sind, so ist auf der Oberfläche des Gehäuses des Entfernungsmessers eine gedruckte, mit einer durchsichtigen Celluloid-Platte bedeckte, Tabelle angebracht, auf welcher das Verhältniß der Basis zu der zu ermittelnden Entfernung und darunter — die Entfernungen selbst für bestimmte Basenlängen (von 8—60) angegeben sind. —

Das Festlegen der Basis geschieht auf 3 verschiedene Weisen und zwar entweder durch seitliches oder direktes Anvisiren des Zieles. Beim seitlichen Visiren kann man, zum Festlegen der Basis, entweder auf das Signal (einen Hülfspunkt im Gelände) zugehen oder sich von dem Signal entfernen; das letztere Verfahren erleichtert das Einhalten der Richtung mit dem Signal und dem ersten Standpunkt, weshalb es eine große Genauigkeit der Entfernungsbestimmung ergiebt, das erste Verfahren nimmt weniger Zeit in Anspruch.

a) Beim „seitlichen Anvisiren, mit Entfernen vom Signal und dem 1. Standpunkt“ stellt sich der Beobachter so auf, daß das Ziel zu seiner rechten oder linken Hand liegt; befindet sich das Ziel rechts, so nimmt er den Entfernungsmesser in die linke, befindet es sich links — in die rechte Hand. Er hat den Entfernungsmesser mit dem Daumen von unten, mit den übrigen leicht gekrümmten Fingern von oben so umfaßt, daß er über die Oberfläche des Instruments visiren kann; der Schieber am Okular ist vor die eine der beiden Prismenflächen geschoben. In dieser Lage wird der Entfernungsmesser möglichst horizontal so

vor das Auge gebracht, daß die Objektiv-Oeffnung nach dem Ziele, die Okular-Oeffnung nach dem Auge gerichtet ist; alsdann wird im Okular das durch zweifache Wiederspiegelung richtig stehende Bild des Zieles aufgesucht.

Um die weitere Arbeit, welche in einem Zusammenbringen des wiedergespiegelten Zielbildes mit dem Signal besteht, zu erleichtern, muß das im Prisma erhaltene Bild des Zieles in die Mitte des oberen Randes der Okularöffnung gebracht werden, was durch leichtes Neigen des Entfernungsmessers von unten nach oben erreicht wird.

Indem man alsdann mit dem Auge über den Entfernungsmesser, durch die Oeffnung zwischen den gekrümmten Fingern, fortvisirt, wählt man in der Richtung des zurückgespiegelten Zielbildes — einen Geländegegenstand als Signal aus. Befindet sich dieses Signal in der Richtung des zurückgespiegelten Zieles, aber ein wenig höher oder niedriger als das Spiegelbild, so muß, um es mit diesem zu vereinigen, der äußere Rand des Entfernungsmessers leicht mit der Hand gehoben bezw. geneigt werden, aber so, daß hierbei das Bild des Zieles an dem oberen Rande der Okular-Oeffnung bleibt. Befindet sich aber in der Richtung des Spiegelbildes überhaupt kein Geländegegenstand, ist ein solcher aber, wie es meist der Fall sein wird, nahe seitwärts, rechts oder links gelegen, so muß der Beobachter so lange nach vorwärts, rückwärts, rechts oder links seinen Platz verändern, bis das Spiegelbild des Zieles mit dem als Signal ausgewählten nächsten Geländegegenstande zusammen fällt; diejenige Stelle, an welcher dieses der Fall ist, ist der gesuchte — erste Basis-Punkt, dieser Punkt wird durch einen eingesteckten Säbel, Pfahl oder dergl. gekennzeichnet.

Um den zweiten Basispunkt zu finden, entfernt sich der Beobachter, nachdem er den Schieber am Okular nun vor die andere Prismenfläche geschoben genau in der Richtung der durch das Signal und den ersten Basispunkt gebildeten Linie; als Okular dient ihm nun die vorhin verdeckte Prismenfläche; er geht nun so weit zurück, bis von Neuem das Spiegelbild des Zieles mit dem Signal zusammenfällt; an dieser Stelle befindet sich dann der zweite Basispunkt. Es bleibt nun nur noch übrig die Basis zu messen, um alsdann von der auf dem Entfernungsmesser befindlichen Tabelle — die entsprechende Entfernung bis zum Ziel abzulesen.

b) Das zweite Verfahren, nämlich „das seitliche Visiren, mit Annäherung an das Signal" unterscheidet sich von dem vorigen nur dadurch, daß der Beobachter, nach Auffindung des ersten Basispunktes, nicht in der Verlängerung der durch das Signal

und den ersten Basispunkt gebildeten Linie rückwärts tritt, sondern auf dieser Linie selbst vom ersten Basispunkt zum Signal vorschreitet. Es ist hierbei natürlich schwieriger, in der Richtungslinie zu bleiben, doch gewährt dieses Verfahren den Vortheil, daß der Beobachter beim Vorschreiten gleich die Basis abzuschreiten vermag.

c) Das Verfahren des „direkten Visirens". Auch bei diesem Verfahren kann der Beobachter sich entweder von dem Signal entfernen, oder sich ihm nähern. — Der Beobachter stellt sich mit dem Gesicht gegen das Ziel, visirt dasselbe über die obere Fläche des Entfernungsmessers an und sucht in dem Prisma das Bild des Signals, als welches ein Geländegegenstand rechts oder links vom Beobachter ausgewählt werden kann. Das Zusammenbringen dieses Spiegelbildes mit dem Ziele findet in gleicher Weise, wie beim ersten Verfahren statt, der Platz, wo dieses gelingt, ist der erste Basispunkt; alsdann entfernt sich der Beobachter entweder auf der Verlängerung der durch das Signal und den ersten Basispunkt gebildeten Linie, oder aber er nähert sich auf dieser Linie selbst dem Signal, wobei die auf dem ersten Standpunkt offene Prismafläche des Okulars nun durch den Schieber verdeckt wird. Sobald das Spiegelbild des Signals und das über die Oberfläche des Entfernungsmessers anvisirte Ziel zusammenfallen, ist der zweite Basispunkt gefunden.

Ist nun, auf eine oder die andere Weise, die Basis festgelegt und ausgemessen worden, so kann die Entfernung bis zum Ziel von der Tabelle auf dem Entfernungsmesser, auf welcher neben den verschiedenen Basenlängen (von 8—60) die entsprechenden Entfernungen verzeichnet sind, abgelesen werden. Beträgt z. B. für das betreffende Instrument das Verhältniß der Basis zur Entfernung 1:52, und ist die Basis = $34^1/_4$ Schritt ermittelt worden, so wird zuerst die neben der Zahl 34 stehende Entfernung = 1768 (d. i. 52×34) aufgesucht; dazu $^1/_4$ des Koeffizienten 52=13; ergiebt 1768+13=1781 Schritt.

Bemerkt sei noch, daß zum Gebrauch auf weiten Entfernungen der Entfernungsmesser, durch eine vom Stabskapitän der Offizierschießschule Jagorin erfundene Vorrichtung — mit dem Feldstecher in Verbindung gebracht werden kann.

Die durch den Entfernungsmesser ermittelten Entfernungen sind durchaus zuverlässige, wenn der Beobachter alles zur Handhabung des Apparats Erforderliche genau beachtet, was allerdings, namentlich während des Gefechts, nicht immer ganz leicht sein dürfte.

VI. Beilage.

Ballistische Angaben.

§ 307. Die in dieser Beilage enthaltenen ballistischen Angaben beziehen sich auf:

a) Die Höhen der Visire über der Seelenachse.

b) Visirwinkel beim Schießen im Sommer und im Winter.

c) Einfallswinkel beim Schießen im Sommer und im Winter.

d) Flugzeiten der Geschosse im Sommer und im Winter.

e) Geschoßstreuungen: 1) Radius der Kreise, welche die bessere Hälfte der Treffer enthalten; 2) wahrscheinliche Abweichungen der besseren Hälfte und aller Einzelschüsse: in der vertikalen-, Seiten- und Längen-Richtung; 3) wahrscheinliche Abweichungen des Massenfeuers, — Schützenfeuer und Salven, — beim Schießen im Sommer und im Winter: in der vertikalen-, Seiten- und Längen-Richtung; 4) mittlere quadratische Abweichungen des Massenfeuers, — Schützenfeuer und Salven, — beim Schießen im Sommer und im Winter: in der vertikalen-, Seiten-, und Längen-Richtung.

f) Geschoßabweichungen durch Wind, von 1 m Geschwindigkeit in der Sekunde.

g) Bestrichene Räume, beim Schießen stehend, knieend, liegend, gegen liegende, knieende, stehende und Reiter-Ziele.

h) Mittlere Flughöhe der Geschosse über der Visirlinie.[1])

Von diesen Angaben der russischen Schießvorschrift geben wir in Folgendem nur diejenigen wieder, welche für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit des Drei-Linien-Gewehrs von besonderem Interesse für uns sind. — Wir bemerken hierbei, daß die russische Vorschrift die betreffenden Maße in Schritt oder Arschin (= 71 cm) und in Werschok (= 4,4 cm) giebt. Um die betreffenden Angaben bequemer mit denen für das deutsche Gewehr vergleichen zu können,

---

[1]) Im Winter bei — 1° Kälte.

sind in den folgenden Tabellen die Maße in Meter umgerechnet worden.

Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt, wie beim deutschen Gewehr 620 m.

Die Schußweite beträgt bei einem Erhöhungswinkel von 31° 36′, — 3057 m (4300 Schritt);[1]) die deutsche Schießvorschrift giebt die Gesammtschußweite des deutschen M. 88, bei dem gleichen Erhöhungswinkel, etwa 32°, — auf 4000 m an.

Mittlere Flughöhen der Geschosse (in Metern)

Beim Schießen auf:	auf den Entfernungen 35	70	105	140	175	210	245	285	320	355	390	425	460	500	535	570	600
285 m (400 Schr.)	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0	0,2	0,5	0,9	1,2	1,7	2,4	3,1		
355 „ (500 „	0,2	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,2	0	0,3	0,7	1,2	1,9	2,3	3,2	
425 „ (600 „	0,2	0,5	0,7	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,7	0,3	0	0,3	0,9	1,6	2,3	3,0
500 „ (700 „	0,3	0,7	0,9	1,1	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4	1,2	1,0	0,7	0,4	0,0	0,5	1,2	1,9
570 „ (800 „	0,3	0,7	1,0	1,4	1,6	1,7	1,9	1,9	1,9	1,9	1,7	1,6	1,4	1,0	0,5	0	0,7
640 „ (900 „	0,4	0,9	1,4	1,7	1,9	2,3	2,4	2,5	2,6	2,8	2,6	2,5	2,4	2,1	1,8	1,2	0,7
710 „ (1000 „	0,5	1,0	1,6	2,1	2,4	2,8	3,0	3,2	3,5	3,7	3,7	3,7	3,5	3,2	3,1	2,6	2,1
780 „ (1100 „	0,6	1,1	1,9	2,4	3,0	3,3	3,8	4,0	4,4	4,6	4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,3	3,9
850 „ (1200 „	0,7	1,4	2,1	2,8	3,5	4,0	4,5	4,9	5,3	5,6	5,9	6,1	6,1	6,1	6,1	5,9	5,6
920 m (1300 Schr.)		1,4		3,5		4,9		5,6		7,0		7,7		7,7		7,7	
995 „ (1400 „		2,1		3,5		5,6		7,0		8,4		9,1		10		10	
1065 „ (1500 „		2,4		4,2		6,3		7,7		9,1		10,5		11		12	
1130 „ (1600 „		2,8		4,9		7,0		9,1		11		13		13		14	
1205 „ (1700 „		3,1		5,6		8,4		10,5		13		14		15		17	
1280 „ (1800 „		3,5		6,3		9,1		12		14		16		18		19	
1350 „ (1900 „		3,5		7,0		10,5		13		16		18		20		22	
1420 „ (2000 „		4,2		7,7		11		15		18		21		23		25	
1490 „ (2100 „		4,5		8,5		13		16		20		23		26		29	
1560 „ (2200 „		5,0		9,2		14		18		22		26		30		33	
1630 „ (2300 „		5,3		11		16		20		25		29		33		36	
1700 „ (2400 „		5,7		12		17		22		27		32		36		40	
1775 „ (2500 „		6,4		13		18		24		30		35		40		44	
1845 „ (2600 „		7,1		14		20		26		33		38		43		48	
1920 „ (2700 „		7,1		15		22		28		35		41		47		55	
1990 „ (2800 „		8		16		23		30		38		44		50		59	

Die Flughöhen beim Schießen mit dem „ständigen Visir" (400*) „Standvisirs" verglichen. Im Uebrigen aber zeigt ein Vergleich mit den

[1]) Bei — 1° Kälte.

Die Einfallwinkel betragen:

	beim deutsch. Gewehr.	beim russ. Gewehr. im Sommer (+18 ° R)	beim russ. Gewehr. im Winter (—1 ° R)
auf 2000 m (2800 russ. Schritt)	11 °	13 °	21 °
„ 1500 „ (2100 „ „)	6 °	7 °	$8^1/_2$ °
„ 1000 „ (1400 „ „)	3 °	3 °	3 °
„ 600 „ (840 „ „)	1 °	1 °	1 °

über bezw. unter der wagerechten Visirlinie

(in Metern)

640	675	710	745	780	815	850	885	920	995	1065	1130	1205	1280	1350	1420	1490	1560	1630	1700	1775	1845	1920	1990
$\overline{2,8}$																							
$\overline{1,4}$	$\overline{2,3}$	$\overline{3,3}$																					
0	$\overline{0,9}$	$\overline{1,8}$	$\overline{2,8}$																				
1,6	0,9	0	$\overline{1,0}$	$\overline{2,1}$	$\overline{3,5}$																		
3,3	2,6	1,9	1,2	0	$\overline{1,1}$	$\overline{2,4}$	$\overline{4,0}$																
5,3	4,9	4,0	3,1	2,3	1,2	0	$\overline{1,4}$	$\overline{3,0}$															
7,0		6,3		4,9		2,8		0	3,5														
10		9,1		8,4		5,6		3,5	0	$\overline{4,2}$													
12		12		10		9,1		7,0	3,5	0	$\overline{4,9}$												
15		15		14		13		11,0	7,7	4,2	0	$\overline{5,6}$											
17		18		17		16		15	13	9	4,9	0	$\overline{6,3}$										
20		21		21		20		19	17	14	10,5	5,6	0	$\overline{7,0}$									
24		25		25		25		24	22	20	17	13	6,3	0	$\overline{7,7}$								
27		28		29		29		29	28	26	24	19	13	7	0	$\overline{8,5}$							
31		33		34		35		34	33	32	29	26	21	15	8,5	0	$\overline{9,2}$						
35		38		39		40		40	39	38	36	33	29	25	17	9	0	$\overline{10,5}$					
39		42		43		45		46	46	45	43	40	38	32	26	18	10	0	$\overline{11}$				
43		46		48		51		52	52	52	51	48	44	41	35	29	21	11	0	$\overline{12}$			
48		52		54		56		58	59	60	59	57	54	51	47	40	32	23	12	0	$\overline{13}$		
53		57		60		64		66	68	68	67	67	65	61	56	50	43	35	25	13	0	$\overline{14}$	
58		62		66		70		73	75	76	77	76	75	72	67	62	55	47	37	27	14	0	$\overline{15}$
63		68		72		77		81	83	86	87	87	86	84	80	76	70	63	52	41	30	17	0

haben wir bereits in § 61 mit den Flughöhen bei Anwendung des deutschen Angaben der deutschen Schießvorschrift auf Seite 18—19, daß die mittleren Flughöhen beim russischen und deutschen Gewehr — die gleichen sind.

Treffgenauigkeit.

Auf den Entfernungen	Streuung der besseren Hälfte der einschlagenden Geschosse			Streuung aller Geschosse (99,3 %)		
	Höhenstreuung	Seitenstreuung	Tiefenstreuung	Höhenstreuung	Seitenstreuung	Tiefenstreuung
70 m (100 Schr.)	2 cm	1,6 cm	16 m	18 cm	13 cm	128 m
140 „ (200 „	3,7 „	3,3 „	15 „	34 „	26 „	118 „
210 „ (300 „	5,5 „	5,1 „	14 „	44 „	39 „	111 „
280 „ (400 „	7,6 „	7,0 „	13 „	61 „	57 „	104 „
355 „ (500 „	9,4 „	9,7 „	12 „	75 „	76 „	97 „
425 „ (600 „	11 „	11 „	11 „	95 „	88 „	91 „
500 „ (700 „	14 „	13 „	10 „	115 „	106 „	85 „
570 „ (800 „	17 „	15 „	10 „	137 „	128 „	80 „
640 „ (900 „	19 „	18 „	9 „	160 „	150 „	75 „
710 „ (1000 „	23 „	21 „	9 „	188 „	176 „	72 „
780 „ (1100 „	27 „	25 „	9 „	218 „	199 „	70 „
850 „ (1200 „	31 „	28 „	8 „	253 „	230 „	68 „
920 „ (1300 „	36 „	32 „	8 „	290 „	261 „	66 „
995 „ (1400 „	41 „	37 „	8 „	334 „	301 „	64 „
1065 „ (1500 „	47 „	42 „	8 „	381 „	337 „	62 „
1130 „ (1600 „	53 „	47 „	8 „	430 „	377 „	62 „
1200 „ (1700 „	60 „	52 „	8 „	487 „	426 „	61 „
1280 „ (1800 „	67 „	58 „	7 „	537 „	478 „	60 „
1350 „ (1900 „	76 „	66 „	7 „	601 „	532 „	60 „
1420 „ (2000 „	85 „	74 „	7 „	670 „	590 „	60 „
1490 „ (2100 „	94 „	82 „	7 „	754 „	656 „	60 „
1560 „ (2200 „	104 „	90 „	7 „	834 „	728 „	60 „
1630 „ (2300 „	114 „	99 „	7 „	943 „	799 „	60 „
1700 „ (2400 „	126 „	109 „	7 „	1016 „	878 „	60 „
1775 „ (2500 „	138 „	120 „	7 „	1113 „	963 „	60 „
1845 „ (2600 „	152 „	131 „	7 „	1219 „	1055 „	60 „
1920 „ (2700 „	166 „	144 „	7 „	1331 „	1153 „	60 „

Vergleichen wir, für einige einander entsprechende Entfernungen, vorstehende Angaben mit denen über die Treffgenauigkeit des deutschen Gewehrs, auf Seite 20 der deutschen Schießvorschrift, so ergiebt sich folgendes:

Auf den Ent- fernung. v. Metern	150 (r. 140)		200 (r. 210)		350 (r. 355)		500		700 (r. 710)		1000	
	Deutsch. M. 88	russ. Drei-L.-Gew.	Deutsch. M. 88	russ. Drei-L.-Gew.	Deutsch. M. 88	russ. Drei-L.-Gew.	Deutsch. M. 88	russ. Drei-L.-Gew.	Deutsch. M. 88	russ. Drei-L.-Gew.	Deutsch. M. 88	russ. Drei-L.-Gew.
Höhen-streuung in cm	17	34	25	44	57	75	102	115	170	188	298	334
Breiten-streuung in cm	15	26	20	39	37	76	53	106	88	176	160	301

Diese Zusammenstellung ergiebt, daß die Streuung des russischen Gewehrs, namentlich die **Breitenstreuung**, eine bedeutend größere als die unseres Gewehrs ist. Der Einfluß dieser geringeren Treffgenauigkeit auf die **Feuerwirkung** ist bereits im IV. Abschnitt besprochen worden.

Die **Flugzeiten** des Geschosses betragen: auf 355 m (500 Schritt) — 1,03 Secunden, auf 2000 m. (2800 Schritt) — 9,09 Secunden.

Die **Abweichungen der Geschosse bei Seitenwind** von 1 m Stärke in der Secunde betragen: auf 280 m, — 13 cm, auf 850 m (1200 Schritt) — 1,1 m, auf 1200 m (1700 Schritt) — 2,3 m, auf 2000 m (2800 Schritt) — 7 m.

Bestrichene Räume (in Metern)

(Bei Bestimmung der Größe der bestrichenen Räume wird angenommen, daß in die Mitte des Zieles gehalten wird).

Entfernung	Kopfziel (in der Höhe von 0,44 m) beim Schießen			Rumpfziel (in der Höhe von 0,88 m) beim Schießen			Ganze Figur (in Höhe von 1,77 m) beim Schießen			Reiter (in Höhe von 2,48 m) beim Schießen		
Meter	stehend	kniend	liegend	stehend	kniend	liegend	stehend	kniend	liegend	stehend	kniend	liegend
285	47	58	76	100	133	347	375	389	410	399	412	429
355	40	46	57	84	103	131	268	443	446	440	453	464
425	34	38	42	70	81	92	158	490	502	500	509	516
500	28	30	33	58	63	69	126	142	162	215	564	568
570	23	24	26	47	50	53	100	106	113	155	170	191
640	19	20	21	39	40	42	81	85	88	120	127	133
710	16	16	18	32	33	39	66	68	70	97	102	106
780	15	13	15	27	28	28	54	56	57	78	80	83
850	11	11	12	23	23	24	45	46	47	66	66	68
920			10			19			38			57
1000			8			16			33			49
1065			7			17			29			42
1130			6			13			26			36
1200			6			11			23			31
1280		In allen	5		In allen	10		In allen	20		In allen	28
1350			4			9			18			25
1420		Lagen des	4		Lagen des	8		Lagen des	16		Lagen des	23
1490			4			7			14			20
1560		Schützen	3		Schützen	6		Schützen	12		Schützen	18
1630			3			5			11			17
1700			3			5			10			16
1775			2			4			9			14
1845			2			4			9			13
1920			2			4			8			12

Ein Vergleich mit den Angaben auf S. 21 der deutschen Schießvorschrift ergiebt, daß die „bestrichenen Räume“ beim russischen und beim deutschen Gewehr — ungefähr die gleichen sind.

Die „ballistischen Angaben“ der russischen Schießvorschrift zeigen also, daß das russische Drei-Linien-Gewehr unserm Gewehr M. 88 bezüglich seiner ballistischen Eigenschaften im Allgemeinen gleichkommt, daß es jedoch in Bezug auf Treffgenauigkeit hinter unserm Gewehr um ein Bedeutendes zurücksteht.

Die VIII. Beilage giebt Muster für Schießlisten u. s. w

Hiermit schließt der I. Theil der russischen Schießvorschrift; der II. Theil bildet die Beschreibung des Russischen Drei-Linien-Gewehrs, welche, wie wir im Vorwort erwähnt haben, bereits in besonderem Abdruck erschienen ist.

Wir haben bei den einzelnen Abschnitten der russischen Schießvorschrift die Bestimmungen der letzteren in kurzen Vergleich mit denen der deutschen Schießvorschrift gestellt; wir haben daraus ersehen, daß die Schießausbildung bei uns eine gründlichere ist und daß wir daher auch in diesem wichtigen Ausbildungszweige unsern östlichen Nachbarn überlegen zu bleiben hoffen dürfen. Andererseits bietet aber die neue russische Schießvorschrift wiederum einen Beweis für den rastlosen Eifer, mit welchem in der russischen Armee an der kriegsgemäßen Ausbildung der Truppen gearbeitet wird. Diese neue russische Vorschrift soll uns daher eine neue Mahnung sein, unsere ganze Kraft daran zu setzen, um in Bezug auf die Ausbildung unserer Truppen den Vorsprung vor unsern Nachbarn zu behalten. Dann können wir, so groß auch die Ueberzahl der Gegner sein mag, ruhig der Zukunft entgegensehen. —

Druck von Gottfr. Pätz in Naumburg a. S.

Druck von Gottfr. Pätz in Naumburg a. S.

Bögl